

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Montag, dem 27. März 2017, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeister	Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin	Elisabeth	BÖHM
Stadtrat	Emmerich	HAIDER
Stadtrat	DI Thomas	HALBRITTER
Stadträtin	Ingeborg	BERGER
Stadträtin	Isabell	LICHTENBERGER, BEd
Stadtrat	Franz	SCHNEIDER
Gemeinderätin	KR Emma	HITZINGER
Gemeinderat	Ing. Stefan	KAST, BA
Gemeinderat	Ing. Viktor	HORVATH
Gemeinderat	Ing. Günter	KOLAR
Gemeinderätin	Birgit	PECK
Gemeinderätin	Judith	FRANK-UNGER
Gemeinderat	Mag. Friedrich	MANNBERGER
Gemeinderat	Johannes	MIKULA
Gemeinderat	Karl	PANNER
Gemeinderat	Mag. Heinz	ZITZ (verlässt die Sitzung um 21.10 Uhr)
Gemeinderätin	Mag. ^a Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderätin	Mag. ^a Eva	NAGY
Gemeinderat	Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderätin	Dr. ⁱⁿ Judith	RECHNITZER
Gemeinderätin	Mag. ^a Alexandra	FISCHBACH
Gemeinderat	Ing. Johannes	LINHART
Gemeinderat	Herbert	DENK
Schriftführerin	OAF Judith	SIBER-REINER
Kassier	VB Hermann	KEGLOVITS

Entschuldigt:

Gemeinderat	Ing. Hermann	MICHLITS
-------------	--------------	----------

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Judith Frank-Unger und Karl Panner bestimmt.

Der Bürgermeister ersucht in Gedenken an die ehemalige Vizebürgermeisterin und Stadträtin Monika Rupp, welche am 15.03.2017 verstorben ist, eine Trauerminute abzuhalten. Monika war jahrelange Weggefährtin im Gemeinderat und eine engagierte Kommunalpolitikerin, welche der Stadtgemeinde und ihren Vertretern, allen voran Bgm. Lentsch in lieber Erinnerung bleiben wird.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2016 wurde von den Beglaubigern unterfertigt. Da es keine Einwände gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2016 genehmigen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämman-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Vor Eingehen in die Tagesordnung setzt der Bürgermeister folgenden Tagesordnungspunkt ab:

Top 12) Kaufvertrag Gst.Nr. 5753/53 und 61 und Gst.Nr. 5754/21 – Nils Möstl/Stadtgemeinde Neusiedl am See und

Top 19 h) Dr. Santa Gabor, Segelhafen West 2, 7100 Neusiedl am See – Tourismusabgabe 2015.

Gleichzeitig ersucht er den Gemeinderat um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte (Berufungen):

Top 19 l) Vollath Monika, Kirchengasse 2, Kanalanschluss Ergänzungsbeitrag und als Top 19 m) Beschwerden – Vorlage beim Landesverwaltungsgericht.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämman-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Rohbericht des Bgld. Landesrechnungshofes an ihn übergeben wurde. Die Möglichkeit zur Stellungnahme seitens des Bürgermeisters besteht bis zum 09.06.2017. Um eventuellen Spekulationen und Gerüchten vorzubeugen lädt der Bürgermeister am 06.04.2017 zu einer Stadtratssitzung, in der der Rohbericht präsentiert wird. Zu dieser Sitzung werden auch die Mitglieder des Budget- und Konsolidierungsausschusses geladen.

TAGESORDNUNG

01) Rechnungsabschluss 2016

Der Bürgermeister begrüßt VB Keglovits und ersucht den Gemeindegassier um seinen Bericht zum RA 2016. Dieser berichtet wie folgt:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 war gemäß § 75 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 10.03.2017 bis 24.03.2017, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Rechnungsabschluss 2016 brachte der Gemeinde in seinem ordentlichen Teil

Soll-Einnahmen	Euro	15.757.124,74
Soll-Ausgaben	Euro	17.070.966,95

somit einen

Soll-Abgang idHv	Euro	1.313.842,21
------------------	------	--------------

Gegenüber dem ordentlichen Haushalt konnte der außerordentliche Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je EUR 1.404.681,97 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Der AOHH weist

Soll-Einnahmen	Euro	1.404.681,97
Soll-Ausgaben	Euro	1.404.681,97

auf.

Für das Jahr 2016 weist der OHH einen Abgang idHv 1.024.000,00 Euro (das sind die nicht freigegeben Raten für die Quartale 1-4/2016 des Konsolidierungskredites) auf. Der höhere Abgang im ordentlichen Haushalt ist daher darauf zurückzuführen, dass die Raten für das 3. u. 4.Quartal 2015 von jeweils 191.500,00 Euro von der Landesregierung noch nicht aufsichtsbehördlich genehmigt wurden.

Vereinbart war mit der Aufsichtsbehörde, Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen, dass nach der ersten Rate des Konsolidierungskredites idHv € 950.000,00 Euro (1.u.2.Qu.2014), der restl. Konsolidierungskredit – nach quartalsmäßigen Berichten der Gemeinde an die Aufsichtsbehörde - in 11 Teilzuzahlungen genehmigt und ausbezahlt werden soll.

In jedem Quartal - nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung - sollte daher eine Teilzuzahlung erfolgen.

Die Gemeinde hat, wie vertraglich mit der Landesregierung vereinbart, quartalsmäßig die Berichte an die Gemeindeaufsicht übermittelt. Die Raten sind aber entgegen dieses Vertrages nicht wie vereinbart genehmigt worden.

Nach dem letzten Gespräch von Dr. Pilz mit der Gemeindeabteilung vor ca. 2 Wochen - an dem auch die Obfrau des Budgetausschusses Frau Mag. Alexander Fischbach und OAF Judith Siber teilgenommen haben - wurde der Gemeinde in Aussicht gestellt, dass das 3. und 4.Quartal 2015 des Konsolidierungskredites voraussichtlich im April 2017 (!) und das 1. und 2.Quartal 2016 im 2. Halbjahr 2017 aufsichtsbehördlich genehmigt werden.

Wir können daher nur hoffen, dass dies tatsächlich so geschieht und eventuell im Jahr 2017 auch noch das 3. und 4. Quartal 2016 aufsichtsbehördlich genehmigt wird. Trifft dies zu, so könnten wir aller Voraussicht nach, für das Jahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen.

Der Rechnungsabschluss setzt sich aus der laufenden Gebarung, Vermögens- und Finanzgebarung zusammen.

Einnahmen der laufenden Gebarung sind eigene Steuern, Ertragsanteile, Gebühren für die Benützung v. Gemeindeeinrichtungen, Einnahmen aus Leistungen, Einnahmen aus Besitz und wirtschaftliche Tätigkeit, Laufend Transferzahlungen von Trägern des öffentliche Rechts, Sonstige laufende Transfereinnahmen, Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen.

KZ 10 Eigene Steuern: Euro 4.185.714,48

2/612000+841200	Gebrauchsabgabe f. Benützung v. öff tl. Grund	360,00
2/612000+850000	Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern	158,94
2/851000+850000	Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern	216.198,69
2/851000+850290	Erschließungsbeitrag BA 17	812,70
2/920000+830000	Grundsteuer A	23.636,59
2/920000+831000	Grundsteuer B	675.497,01
2/920000+833100	Kommunalsteuer	2.978.376,07
2/920000+836000	Getränkeabgabe	-17.776,56
2/920000+837000	Lustbarkeitsabgabe	870,00

2/920000+838000	Abgaben für das Halten von Tieren (Hundeabgabe)	18.264,34
2/920000+842000	Parkraumbewirtschaftung (Parkgebühren)	116.999,59
2/920000+842100	Parkraumbewirtschaftung (Handyparken)	3.082,43
2/920000+849000	Verzugszinsen, Säumniszuschläge etc.	4.619,89
2/920000+849010	Stundungszinsen	2.019,04
2/920000+856000	Verwaltungsabgaben (Verwaltungsmarken)	17.548,25
2/920000+856100	Verwaltungsabgaben (Bauverhandlungen)	21.271,10
2/920000+857000	Kommissionsgebühren	25.203,60
2/920009+833000	Kommunalsteuer	13.519,75
2/921000+834000	Fremdenverkehrsabgaben(Ortstaxe)	62.836,39
2/921000+834200	Tourismusabgabe f.FEWO	22.216,66

KZ 11 Ertragsanteile: Euro 5.436.148,37 Brutto

2/925000+859000	Ertragsanteile	5.090.480,43
2/925000+859010	Abgabenertragsanteile Korrektur 2009-2013	-25.740,14
2/925000+859100	Ertragsanteile Sockelbetrag gem.10(2)	91.790,54
2/925000+859110	Ausgleichsbetrag Korrektur 2009-2013	25.573,49
2/925000+859200	Unterschiedsbetrag	8.808,41
2/925000+859210	Unterschiedsbetrag Korrektur 2009-2013	-16.574,04
2/925000+859300	Getränksteuer - Ausgleich	363.118,87
2/925000+859310	Getränksteuer-Ausgleich Korrektur 2009-2013	-34,39
2/925000+859500	Werbeabgabe nach Volkszahl	32.665,84
2/925000+859510	Werbeabgabe nach Volkszahl Korrektur 2009-2013	-3,46
2/925000+859600	Ausgleich für Abschaffung der Selbstträgerschaft	44.998,98
2/925000+859610	Ausgl. fd Abschaff d Selbstträger Korrektur 2009-2013	-4,84
2/925000+859700	Pflegegeld	-189.415,11
2/925000+859710	Pflegegeld Korrektur 2009-2013	10.483,79

KZ 12 Gebühren f. die Benütz. v. Gemeindeeinrichtungen: Euro 2.371.995,03

2/817000+852020	Gebühren für Urnenhain	3.643,00
2/817000+852000	Gebühren für die Leichenhalle	9.940,00
2/817000+852070	Grabungsarbeiten	16.140,00
2/817000+852100	Grabgebühren	26.057,57
2/813000+852000	Müllbehandlungsbeitrag	109.176,73
2/851000+852000	Kanalbenützungsgebühren	2.207.037,73

KZ 13 Einnahmen aus Leistungen: Euro 1.403.379,88

2/010000+817100	Kostenbeiträge (Kostenersätze)	2.275,00
2/846000+817000	Ersatz von Betriebskosten	2.996,22
2/851000+819000	Wertberichtigungen	3.562,10
2/240300+810100	Essen	3.994,19
2/240600+810100	Essen	4.160,09

2/240400+817400	Bastelbeitrag	4.345,45
2/864000+817000	Kostenbeiträge	4.400,00
2/240100+817400	Bastelbeitrag	4.497,29
2/742000+817000	Kostenbeiträge Stareabwehr	4.836,88
2/010000+813000	Nebenerlöse	5.200,00
2/211010+817100	Kostenersätze für Ferienbetreuung	5.290,00
2/649000+810000	Verkaufserlös von Fahrscheinen ÖBB-Postbus	5.803,20
2/031000+817000	Kostenbeiträge für FWP	6.060,00
2/240500+810100	Essen	6.588,90
2/240000+817400	Bastelbeitrag	6.631,86
2/024000+817000	Kostenersätze	7.116,25
2/813000+817000	Kostenersätze	7.845,39
2/612000+817200	Gastgartenabgabe	7.993,26
2/612000+817000	Wegerechtsentschädigung	9.957,01
2/522000+817000	Kostenbeiträge	10.000,00
2/835000+817000	Ersatz von Betriebskosten(NSC 1919)	13.554,05
2/214000+817100	Schulkostenbeiträge (Neubau)	14.406,00
2/612000+817800	Kostenersatz f. Ben.ffentl. Grundes	15.975,00
2/212010+810100	Essen	16.479,50
2/612000+819000	Wertberichtigungen	20.369,81
2/828000+815000	Marktstandsgebühren	21.403,50
2/211000+817000	Kostenersätze Wärmebetriebe	23.264,42
2/240300+810000	Krippenbeitrag	23.815,40
2/212200+817000	Kostenbeitrag - Gymnasuim	24.000,00
2/214000+817000	Schulkostenbeiträge der Gemeinden	24.204,25
2/240600+810000	Krippenbeitrag	25.754,66
2/240100+810100	Essen	26.001,57
2/649100+810200	Taxigutscheine	27.026,00
2/810000+817000	Wassergebührengutschrift WLW Nördl.Bgld.	29.791,75
2/240400+810100	Essen	32.378,69
2/813000+817010	Kostenersätze f. Deponie (Bodenaushub)	32.634,09
2/240000+810100	Essen	33.094,15
2/240500+810000	Krippenbeitrag	39.923,75
2/612100+817000	Kostenbeitr. Parkplätze (Ausgleichszahl)	48.000,00
2/211010+810100	Essen	49.417,50
2/212010+817000	Schulkostenbeiträge Eltern	52.141,90
2/240100+810000	Kindergartenbeitrag	55.923,47
2/211010+817000	Schulkostenbeiträge Eltern	74.446,00
2/240000+810000	Kindergartenbeitrag	84.638,92
2/240400+810000	Kindergartenbeitrag	106.524,18
2/212100+817100	Schulkostenbeiträge (Neubau)	132.455,82
2/212100+817000	Schulkostenbeiträge der Gemeinden	228.683,31

KZ 14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftliche Tätigkeit: Euro 355.601,09

2/831000+824300	Verpachtung - Seemuseum	14	2.100,00
2/640000+824000	Einn. aus Miete Benützung Wegweiser	14	2.333,33
2/240100+824000	Einn. aus Vermietung	14	2.494,64

2/240000+824200	Vermietung Turnsaal	14	3.920,82
2/840000+824200	Pachteinnahmen (AWI - Tankstelle)	14	4.426,20
2/870000+822000	Dividenden u. Gewinnanteile (Photov)	14	4.485,36
2/240400+824000	Bauzins (Neue Eisenst.)	14	4.819,95
2/612100+824000	Vermietung von Dauerparkplätzen	14	5.473,20
2/815010+824000	Einnahmen aus Vermietung	14	5.600,00
2/841000+824000	Jagd- und Fischereipacht	14	5.925,93
2/840000+824500	Benützungsentgelt - Sailing Center	14	7.000,00
2/831000+824100	Baurechtszins	14	8.998,54
2/846000+824000	Einnahmen aus Vermietung	14	9.088,24
2/840000+824000	Pachteinnahmen	14	9.247,39
2/211000+824000	Einn. aus Vermietung	14	11.557,50
2/420000+824100	Vermietung (Psychozialer Dienst)	14	11.619,84
2/840000+824300	Mieteinnahmen (Mobilfunkbetreiber)	14	18.806,14
2/835000+824000	Vermietung (NSC 1919)	14	22.105,61
2/846010+824020	Vermietung Möbelhaus Breuer	14	24.478,20
2/212200+824100	Einnahmen aus Vermietung	14	31.011,51
2/420000+824000	Vermietung Caritas	14	150.000,00

KZ 15 Laufende Transferzahlungen: Euro 1.149.863,37

2/851000+861000	GIF-Annuitätenzuschuß Land	15	-101.347,00
2/259000+860000	Lfd. Transferzhlg.v. Bund	15	2.399,13
2/851000+864950	Annuitätenzuschuß BA 22, (ÖKK)	15	3.104,00
2/426000+861000	Lfd.Transferzhlg.v.Ländern	15	3.600,00
2/579009+862000	Anteil Grundsteuer aus der Therme	15	4.115,24
2/851000+864970	Annuitätenzuschuß BA 24, (ÖKK)	15	4.500,00
2/851000+864940	Annuitätenzuschuß BA 21, (ÖKK)	15	4.563,36
2/851000+864910	Annuitätenzuschuß BA 18, (ÖKK)	15	4.670,00
2/369000+861000	Lfd.Transferzhlg.v.Ländern	15	5.000,00
2/851000+864800	Annuitätenzuschuß BA 16, (ÖKK)	15	5.013,31
2/851000+864960	Annuitätenzuschuß BA 23, (ÖKK)	15	6.085,00
2/851000+864200	Annuitätenzuschuß BA 10, ÖKK AG	15	8.167,02
2/851000+864930	Annuitätenzuschuß BA 20, (ÖKK)	15	8.371,00
2/851000+864500	Annuitätenzuschuß BA 13, ÖKK AG	15	10.514,66
2/851000+864600	Annuitätenzuschuß BA 14, ÖKK AG	15	14.242,05
2/522000+861000	Lfd.Transferzhlg.v.Ländern	15	15.393,00
2/851000+864700	Annuitätenzuschuß BA 15, (ÖKK)	15	18.937,00
2/240500+861000	Lfd.Transferzhlg.v.Ländern	15	22.388,04
2/851000+864900	Annuitätenzuschuß BA 17, (ÖKK)	15	32.590,00
2/851000+864100	Annuitätenzuschuß BA 09, ÖKK AG	15	42.328,15
2/851000+864300	Annuitätenzuschuß BA 11, ÖKK AG	15	46.395,08
2/851000+864400	Annuitätenzuschuß BA 12, ÖKK AG	15	52.566,00
2/240600+861000	Lfd.Transferzhlg.v.Ländern	15	53.027,17
2/240300+861000	Lfd.Transferzhlg.v.Ländern	15	56.845,11
2/240400+861000	Lfd.Transferzhlg.v.Ländern	15	140.933,64
2/240100+861000	Lfd.Transferzhlg.v.Ländern	15	146.675,06

2/940000+861000	Lfd.Transferzhlg.v.Ländern	15	150.000,00
2/945000+861000	Lfd.Transferzhlg.v.Ländern	15	162.442,63
2/240000+861000	Lfd.Transferzhlg.v.Ländern	15	226.344,72

KZ 16 Sonstige lfd.Transferereinnahmen: Euro 124.986,31

2/612000+865000	Lfd.Transferzhlg. f. Windräder	16	17.328,77
2/129000+868100	Parkraumbewirtschaftun Strafgeelder	16	50.093,00
2/129000+868000	StrafgeelderBH	16	57.564,54

18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen: Euro 175.002,64

2/010000+809100	Gegenwert von Sachbezugsleistungen VB I	18	5.457,50
2/821000+805000	Veräußerung von Treibstoffen	18	7.974,44
2/369000+829000	Sonstige Einnahmen	18	10.875,00
2/842000+807000	Veräusserung v. forstwirtschaftl. Erzeugnis	18	11.509,94
2/240600+828000	Rückersätze von Ausgaben	18	13.320,00
2/000000+828000	Rückersätze von Ausgaben	18	25.040,40
6/851024+828000	Rückersätze von Ausgaben	18	40.819,08
2/991000+828100	Rückersätze vom Finanzamt	18	57.929,05

Dies ergibt somit Einnahmen aus der laufenden Gebarung idHv Euro 15.202.691,17.

Die Ausgaben der laufenden Gebarung setzen sich aus Personalkosten, Pensionen, und sonst. Ruhebezüge, Bezüge der gewählten Organe, Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zinsen für Finanzschulden, Laufende Transferzahlungen und sonstige laufende Transferzahlungen zusammen.

KZ 20 Personalkosten: Euro 3.573.036,27

KZ 21 Pensionen und sonst. Ruhebezüge: Euro 13.377,19

1/010000-760100	Pensionsbeitrag Beamte	21	3.259,01
1/000000-760000	Pensionsbeiträge (BGM)	21	4.886,42
1/000000-760200	OEPAG-Beitrag, Pension BGM	21	5.231,76

KZ 22 Bezüge der gewählten Organe: Euro 132.949,82

1/810000-721700	Bezüge der gewählten Organe (Sitzungsgelder WLW)	22	642,60
1/000000-721600	Bezüge der gewählten Organe (Reisegebühren Gemeindevertreter)	22	883,40
1/000000-721700	Bezüge der gewählten Organe (Sitzungsgelder)	22	6.300,00
1/000000-721200	Bezüge der gewählten Organe (Vizebürgermeister)	22	24.320,80
1/000000-721500	Bezüge der gewählten Organe (Vorstandsmitglieder)	22	45.526,82
1/000000-721100	Bezüge der gewählten Organe (Bürgermeister)	22	55.276,20

KZ 23 Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter: Euro 391.719,10

1/330000-457000	Druckwerke	23	1.500,00
1/821000-454000	Reinigungsmittel	23	1.733,48
1/212200-454000	Reinigungsmittel	23	1.748,75
1/010000-454000	Reinigungsmittel	23	1.826,80
1/814000-400000	Geringw.Wi-Güter	23	1.848,00
1/240100-400100	Geringw.Wi-Güter	23	2.055,32
1/211000-457600	All in Vertrag (Kopien)	23	2.079,65
1/010000-457000	Druckwerke	23	2.112,28
1/812000-454000	Reinigungsmittel	23	2.145,00
1/212100-400000	Geringw.Wi-Güter	23	2.186,13
1/240400-454000	Reinigungsmittel	23	2.435,62
1/163000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	2.663,42
1/835000-452000	Treibstoffe	23	3.095,27
1/010000-430000	Lebensmittel	23	3.097,30
1/240000-400000	Geringw.Wi-Güter	23	3.136,34
1/821000-400000	Geringw.Wi-Güter	23	3.280,89
1/240100-454100	Reinigungsmittel	23	3.397,09
1/240100-459100	Sonstige Verbrauchsgüter	23	3.497,76
1/240000-454000	Reinigungsmittel	23	3.694,91
1/612100-457000	Druckwerke	23	4.023,00
1/240400-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	4.047,80
1/163000-452000	Treibstoffe	23	4.144,89
1/010000-456000	Schreib-u.Bürobedarf	23	4.177,09
1/010000-457600	All in Vertrag (Kopien)	23	4.344,01
1/010000-400000	Geringw.Wi-Güter	23	4.524,43
1/240000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	4.802,28
1/640000-400000	Geringw.Wi-Güter (Verkehrstafeln u.sonst.Verkehrsz.)	23	4.812,40
1/814000-452000	Treibstoffe	23	5.078,74
1/211000-454000	Reinigungsmittel	23	5.446,84
1/212100-457600	All in Vertrag (Kopien)	23	5.555,73
1/212100-454000	Reinigungsmittel	23	5.668,80
1/211000-400000	Geringw.Wi-Güter	23	5.680,00
1/163000-400000	Geringw.Wi-Güter	23	7.040,32
1/815000-420000	Pflanzliche Rohstoffe	23	7.064,28
1/821000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	10.062,42
1/024000-457000	Druckwerke	23	13.352,59
1/212010-430000	Lebensmittel	23	16.479,90
1/814000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	23	18.430,74

1/821000-452000	Treibstoffe	23	23.634,44
1/240100-430100	Lebensmittel	23	28.360,69
1/240000-430000	Lebensmittel	23	37.994,23
1/240400-430000	Lebensmittel	23	42.255,06
1/211010-430000	Lebensmittel	23	50.209,50

KZ 24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Euro 4.043.590,45

1/320000-670000	Versicherungen	24	1.514,68
1/835000-670000	Versicherungen	24	1.544,63
1/846000-711000	Gebühren f.d. Benützung v.Gemeinde- einrichtungen u. -anlagen gem. FAG	24	1.561,97
1/211000-631000	Telekommunikationsdienste	24	1.618,17
1/240100-670100	Versicherungen	24	1.650,44
1/010000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	24	1.665,65
1/022100-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	1.690,42
1/821000-710000	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	24	1.704,14
1/846020-700000	Mietzinse	24	1.735,30
1/821000-711000	Gebühren f.d. Benützung v.Gemeinde- einrichtungen u. -anlagen gem. FAG	24	1.735,60
1/851000-631000	Telekommunikationsdienste	24	1.788,39
1/640000-619000	Instandhaltung von Sonderanlagen	24	1.792,17
1/211000-702600	Leasing für Drucker	24	1.794,17
1/240100-728300	Entgelte für sonstige Leistungen (Müllabfuhr - UDB)	24	1.850,58
1/817000-601000	Gas	24	1.962,20
1/815000-602000	Wasser	24	1.964,06
1/810000-612000	Instandhaltung von Wasseranlagen	24	1.991,87
1/817000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	1.994,58
1/835000-610000	Instandhaltung von Grund und Boden	24	1.995,04
1/361000-700000	Betriebskosten	24	1.996,07
1/851000-602000	Wasser	24	2.000,92
1/821000-701000	Pachtzinse Parkfläche - Wirtschaftshof	24	2.001,60
1/212100-702600	Leasing für Drucker	24	2.033,48
1/520000-726000	Mitgliedsbeiträge an Institutionen	24	2.041,46
1/212100-631000	Telekommunikationsdienste	24	2.131,34
1/240000-711000	Gebühren f.d. Benützung v.Gemeinde- einrichtungen u. -anlagen gem. FAG	24	2.134,59
1/612100-657000	Geldverkehrsspesen	24	2.181,91
1/640000-600000	Strom	24	2.226,99
1/420000-700100	Mietzinse	24	2.237,85
1/815010-602000	Wasser	24	2.277,10
1/240100-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	2.283,02
1/612100-619000	Instandhaltung v.Sonderanlagen (Parkscheinautomaten)	24	2.368,61
1/010000-600000	Strom	24	2.408,74
1/814000-616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	24	2.416,08
1/211000-728300	Entgelte für sonstige Leistungen (Müllabfuhr - UDB)	24	2.440,35

1/846010-601000	Gas	24	2.443,34
1/214000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	2.477,83
1/259000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen Jugendförderung	24	2.500,00
1/240400-600000	Strom	24	2.506,53
1/612100-700000	Parkplatzmiete - Sattler J.	24	2.592,00
1/240000-670000	Versicherungen	24	2.700,30
1/212100-728300	Entgelte für sonstige Leistungen (Müllabfuhr - UDB)	24	2.780,44
1/240400-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	2.783,62
1/163000-631000	Telekommunikationsdienste	24	2.844,82
1/512000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	2.928,00
1/842000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	2.965,20
1/240000-600000	Strom	24	3.041,11
1/612100-700300	Parkplatzmiete - Dr. Tobler R. (Bezirksgericht)	24	3.065,84
1/831000-670000	Versicherungen	24	3.094,27
1/010000-723100	Jubiläen (Geschenkkörbe, Taxigutscheine etc.	24	3.137,60
1/240400-711000	Gebühren f.d. Benützung v. Gemeinde- einrichtungen u. -anlagen gem. FAG	24	3.168,18
1/163000-601000	Gas	24	3.201,20
1/821000-603000	Fernwärme	24	3.272,00
1/063000-723000	Repräsentationsausgaben	24	3.337,07
1/240400-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	3.443,20
1/212100-602000	Wasser	24	3.444,72
1/240000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	3.476,92
1/163000-600000	Strom	24	3.631,89
1/821000-600000	Strom	24	3.665,92
1/240100-600100	Strom	24	3.694,11
1/320000-600000	Strom	24	3.728,71
1/212200-670000	Versicherungen	24	3.729,37
1/426000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	3.743,52
1/851000-600000	Strom	24	3.834,10
1/212200-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	3.915,96
1/835000-601000	Gas	24	4.291,10
1/851000-612000	Instandhaltung von Kanalisationsanlagen	24	4.388,10
1/212200-700000	Mietzinse	24	4.500,00
1/211000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	4.567,58
1/742000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen Starabwehr	24	4.730,00
1/840000-710000	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	24	4.814,80
1/211000-670000	Versicherungen	24	4.939,43
1/010000-702600	Leasing für Drucker	24	4.998,70
1/846000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	5.105,00
1/815000-728300	Müllabfuhr	24	5.130,23
1/612100-700200	Parkplatzmiete - Strauss R. + Doble r L. (Teichgasse + WI Hof)	24	5.290,19
1/864000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	5.512,01
1/320000-720010	Musikschulpersonalaufwand Korrektur 2009-2013	24	5.652,20
1/240100-728100	Entgelte für sonstige Leistungen	24	5.716,27
1/612100-728100	Entgelte für sonstige Leistungen Handy Parken	24	5.822,03
1/031000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Flächenwidmungspläne)	24	5.880,00
1/650000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	5.985,31
1/010000-702100	Leasing - Dienstauto	24	6.007,23

1/240400-603000	Fernwärme	24	6.200,71
1/420000-670000	Versicherungen	24	6.208,88
1/320000-601000	Gas	24	6.329,67
1/212100-670000	Versicherungen	24	6.459,51
1/835000-600000	Strom	24	6.529,28
1/010000-723000	Repräsentationsausgaben	24	6.593,71
1/810000-602000	Wasser	24	6.806,28
1/612100-700500	Miete Parkplatz Peter Floridangasse	24	6.901,44
1/211000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	7.000,20
1/789000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen "Adventdorf"	24	7.226,63
1/816000-631000	Telekommunikationsdienste Breitband 300	24	7.477,83
1/851000-728400	Entgelte für sonstige Leistungen Kanalräumung (Windholz)	24	7.542,66
1/240100-614100	Heizkostenabrechnung Wärmebetriebe Ges.m.b.	24	7.582,58
1/212200-711000	Gebühren f.d. Benützung v.Gemeinde- einrichtungen u. -anlagen gem. FAG	24	7.600,34
1/212100-711000	Gebühren f.d. Benützung v.Gemeinde- einrichtungen u. -anlagen gem. FAG	24	7.639,52
1/010000-631000	Telekommunikationsdienste	24	7.929,53
1/821000-631000	Telekommunikationsdienste	24	7.977,62
1/163000-670000	Versicherungen	24	7.995,06
1/649000-620000	ÖBB-Postbus ("Ortstarif")	24	8.161,45
1/120000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	8.332,80
1/851000-728500	Betriebsgeb. Autohaus Kamper	24	8.336,90
1/821000-728300	Müllabfuhr	24	8.465,59
1/821000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	8.618,48
1/211000-600000	Strom	24	8.856,56
1/821000-728600	Entgelte für sonstige Leistungen Wäschereinigung	24	9.346,10
1/212100-600000	Strom	24	9.361,89
1/815000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	9.512,55
1/163000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	9.579,85
1/320000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	9.718,23
1/821000-702200	Leasing - Unimog+Frontauslader	24	9.907,84
1/522000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	9.999,96
1/528000-720010	TKV-Beiträge Korrektur 2009-2013	24	10.540,15
1/259000-620000	Personen- u. Gütertransporte (Disco - Bus)	24	10.628,16
1/426000-728060	Entgelte für Flüchtlinge Arbeiten am Bauhof	24	10.676,00
1/010000-601000	Gas	24	11.130,45
1/240600-701000	Pachtzinse	24	11.228,00
1/212100-614000	Instandhaltung von Gebäuden	24	11.524,72
1/240000-603000	Fernwärme	24	11.853,54
1/031000-728100	Entgelte für sonstige Leistungen (Teilbebauungspläne)	24	11.937,78
1/163000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	24	13.089,28
1/910000-657000	Geldverkehrsspesen	24	13.157,56
1/612100-702400	Leasing Parkraumbewirtschaftung	24	13.273,20
1/833000-670000	Versicherungen	24	13.323,80
1/817000-728070	Grabungsarbeiten (Hitzinger)	24	13.740,00
1/522000-728100	Carsharing	24	13.804,64
1/369000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	15.139,93
1/212100-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	15.434,81

1/212200-600000	Strom	24	15.881,23
1/528000-720000	Kostenbeiträge f.Leistungen (Wasenmeisterbeiträge)	24	16.592,10
1/840000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	17.172,92
1/163000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	17.941,69
1/010000-641000	Prüfungskosten	24	19.691,65
1/821000-670000	Versicherungen	24	19.961,99
1/240600-702110	Leasing Einrichtung	24	20.011,56
1/131000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen Kommissionsgebühren	24	20.515,98
1/010000-670000	Versicherungen	24	20.794,34
1/060000-726000	Mitgliedsbeiträge an Institutionen	24	20.983,86
1/813000-728300	Entgelte für sonstige Leistungen (Müllabfuhr - UDB)	24	21.090,94
1/211000-601000	Gas	24	23.264,42
1/212200-603000	Fernwärme	24	24.047,58
1/212100-603000	Fernwärme	24	26.481,22
1/821000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	24	27.389,74
1/851000-612100	Instandhaltung von Kanalisationsanlagen Firma Pöck	24	28.742,95
1/612000-611000	Instandhaltung von Straßenbauten	24	29.897,38
1/782000-701000	Pachtzinse (KG)	24	30.000,00
1/010000-630000	Postdienste	24	34.454,52
1/910000-652000	Sonstige Zinsen-Inland (KK-Zinsen)	24	35.216,08
1/816000-619000	Instandhaltung v.Sonderanlagen	24	41.430,55
1/846010-702120	Leasing Immorent	24	41.473,03
1/211000-614100	Heizkostenabrechnung Wärmebetriebe Ges.m.b.	24	42.046,10
1/649100-620200	Personentransporte Jugend u. 60 Plus Taxi	24	43.838,75
1/010000-640000	Rechtskosten	24	44.044,23
1/213000-720000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen	24	45.762,36
1/320000-720000	Kostenbeiträge f.Leistungen (Personalaufwand)	24	49.338,94
1/821000-700400	Miete (FZB)	24	50.400,00
1/992000-690000	Schadensfälle	24	57.257,04
1/851000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	59.215,10
5/851600-657000	Geldverkehrsspesen	24	66.235,73
1/240400-702130	Finanzierungsleasing	24	71.636,98
1/240600-702700	Finanzierungsleasing	24	73.299,92
1/813000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	85.713,36
1/010000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	24	88.015,54
1/816000-600000	Strom	24	103.645,05
1/612100-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Parkraumüberwachung)	24	113.423,95
1/163000-702800	Leasing Immorent	24	123.341,89
1/010000-642000	Beratungskosten	24	128.216,44
1/835000-702900	Leasing Immorent	24	129.082,20
1/220000-720000	Kostenbeiträge f.Leistungen (Schülerhaltungsab. an Berufsschulen)	24	155.582,19
1/420000-701100	Pachtzins	24	240.403,30
1/816000-702300	Leasing	24	411.571,56
1/851000-720000	Kostenbeiträge f.Leistungen (Abwasserverband B/N)	24	529.623,10

KZ 25 Zinsen für Finanzschulden: Euro 75.064,10

1/851000-650160	Kreditzinsen BA 22	25	12,63
1/240100-650200	Kreditzinsen Bank Bgld. (KNKB 23 - Dachausbau)	25	33,74
1/851000-650110	Kreditzinsen BA 17	25	64,48
1/835000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	25	67,37
1/831000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	25	112,00
1/240100-650100	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6105)	25	120,91
1/851000-650300	Kreditzinsen BA 10 (RAIBA Neusiedl am See)	25	227,92
1/851000-650900	Kreditzinsen BA 16	25	279,81
1/846000-650000	Zinsen für Finanzschulden - Inland Bds.Wohn- u.Siedlungsfonds	25	294,65
1/846000-650100	Zinsen für Finanzschulden - Inland Bgld.Lds.Reg.(WBF)	25	395,84
1/851000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	25	540,80
1/851000-650130	Kreditzinsen BA 19	25	1.108,14
1/851000-650120	Kreditzinsen BA 18	25	1.140,88
1/950000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	25	1.261,73
1/833000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	25	1.839,90
1/851000-650150	Kreditzinsen BA 21	25	1.885,18
1/851000-650800	Kreditzinsen BA 15	25	1.903,96
1/851000-650026	Kreditzinsen BA 26	25	2.077,36
1/612000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	25	2.876,01
1/851000-650140	Kreditzinsen BA 20	25	3.125,81
1/851000-650025	Kreditzinsen BA 25	25	3.531,50
1/851000-650180	Kreditzinsen BA 24	25	3.814,37
1/212100-650000	Kreditzinsen Die Erste 16113,Bank Bgld.(KNSB 69)	25	4.114,77
1/851000-650600	Kreditzinsen BA 13 (ÖKK)	25	4.324,13
1/851000-650100	Kreditzinsen ÖKK, Kärntner Hypo	25	6.552,37
1/851000-650500	Kreditzinsen BA 12 (Volksbank Ost)	25	6.616,93
1/851000-650400	Kreditzinsen BA 11 (Volksbank Ost)	25	10.164,08
1/910000-650000	Kreditzinsen Konsolidierungskredit	25	16.576,83

KZ 26 Laufende Transferzhlg.an Träger d. öffentl. Rechts: Euro 2.783.983,81

1/411000-751010	Sozialhilfe (VZ) Korrektur 2009-2013	26	-8.744,71
1/413000-751020	Behindertenhilfe (VZ) Korrektur 2009-2013	26	-8.203,72
1/435000-751010	Jugendwohlfahrt Korrektur 2009-2013	26	-6.095,14
1/510000-751010	Sanitätsbeitrag Korrektur 2009-2013	26	2.295,16
1/000000-753000	Transferzhlg. an Sozialversicherung DGB f. Gemeindefunktionäre	26	3.206,24
1/413000-751010	Beiträge nach dem Behinderten einstellungsgesetz	26	5.916,00
1/417000-751010	Pflegegeld (VZ, NZ) Korrektur 2009-2013	26	11.852,17
1/562000-751010	Krankenanstaltenabgang Korrektur 2009-2013	26	14.232,45
1/921000-751100	Ortstaxe u.Tourismusab Anteil d.Landes	26	20.893,10
1/510000-751000	Sanitätsbeiträge an das Land	26	31.900,60
1/417000-751000	Beiträge nach dem Pflegegeldgesetz	26	38.916,71
1/930000-751010	Landesumlage Korrektur 2009-2013	26	71.041,35
1/562000-751000	Beiträge z. Betriebsabgangsdeckung der Krankenhäuser	26	178.795,08
1/435000-751000	Beiträge nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz	26	298.584,23
1/413000-751000	Beiträge nach dem Bgld.Behindertengesetz	26	499.904,05

1/930000-751000	Landesumlage	26	800.117,82
1/411000-751000	Beiträge nach dem Bgld.Sozialhilfegesetz	26	829.372,42

KZ 27 Sonstige laufende Transferzahlungen: Euro 2.183.727,96

1/429000-768300	Sonstige laufende Transferzahlungen	27	35,00
1/060000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organisationen o.Erwerbszweck	27	70,00
1/269000-768000	Sonstige laufende Transferzahlungen	27	359,13
1/439000-768000	Sonstige laufende Transferzahlungen	27	800,00
1/870000-768000	Gewinnvoraus	27	897,60
1/369000-757000	Laufende Transferzahlungen an private Organis. ohne Erwerbszweck	27	1.000,00
1/782000-768000	Betriebsförderung (Kommst.f.Lehrlinge)	27	2.223,01
1/321000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organisationen o.Erwerbszweck	27	2.425,00
1/263100-757000	Laufende Transferzahlungen an private Organis. ohne Erwerbszweck	27	2.515,00
1/429000-768000	Weihnachtsfeier der Senioren	27	3.888,36
1/429000-768100	Sonstige laufende Transferzahlungen Heizkostenzuschuss	27	5.703,00
1/325000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organisationen o.Erwerbszweck	27	10.000,00
1/579009-755000	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen	27	17.634,99
1/263000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organisationen o.Erwerbszweck	27	20.503,13
1/921000-757100	Ortstaxe u.Tourismusab Anteil d.örtl.Tourismusverbandes	27	40.955,62
1/262000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organisationen o.Erwerbszweck	27	44.000,00
1/530000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organisationen o.Erwerbszweck	27	71.678,28
1/782010-755000	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen	27	306.393,98
1/782000-755000	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen	27	1.652.645,86

Die laufende Gebarung weist Einnahmen idHv Euro 15.202.691,17 und Ausgaben idHv Euro 13.197.448,70 auf.

Der Saldo 1 ergibt somit einen Überschuss von Euro 2.005.242,47.

Vermögensgebarung

Die Einnahmen setzen sich aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen, Kapitaltransferzahlungen v. Trägern d. öffentl. Rechts und aus sonstigen Kapitaltransferzahlungen zusammen.

KZ 30 Veräußerung von unbewgl. Vermögen: Euro 24.502,50

6/840000+001000	Verkauf von unbebauten Grundstücken	30	24.502,50
-----------------	-------------------------------------	----	-----------

Verkauf an Schießsportzentrum

KZ 31 Veräußerung von bewgl. Vermögen: Euro 14.200,00

2/821000+040000	Verkauf von KFZ	31	1.700,00
2/010000+040000	Fahrzeuge	31	12.500,00

KZ 33 Kapitaltransferzhlg.v.Trägern d.öffentl Rechts: Euro 969.028,32

2/633000+871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	33	-154.000,00
2/211010+871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	33	2.168,42
2/211000+871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern u. Landesfonds	33	66.806,50
2/163000+871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern u. Landesfonds	33	130.000,00
2/240600+871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	33	146.100,00
6/851027+874000	Kapitaltransferzahlungen von sonst. Trägern des öffentl. R.	33	777.953,40

KZ 34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen: Euro 5.486,23

2/512000+878000	Sponsoring Beiträge	34	250,00
2/240000+878000	Spenden	34	1.351,23
2/840000+877000	Kapitaltransferzahlungen von privaten Organistionen ohne Erwerbszweck	34	3.885,00

Die Gesamteinnahmen der Vermögensgebarung betragen Euro 1.013.217,05.

Die Ausgaben der Vermögensgebarung betreffen den Erwerb von unbeweglichen Vermögen, Erwerb von beweglichen Vermögen, Sonstige Kapitaltransferzahlungen:

KZ 40 Erwerb von unbeweglichen Vermögen: Euro 1.698.054,30

5/851021-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	40	210,42
5/851022-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	40	210,42
5/851023-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	40	210,42
5/851024-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	40	210,42
1/831000-050000	Sonderanlagen	40	554,68
1/816000-050000	Ortsnetzerweiterung	40	2.383,20
1/240000-010000	Errichtung von Gebäuden (Umbau)	40	3.000,00
1/612000-002200	Vorf.ABEG,Septokto.02	40	3.624,76
1/821000-010000	Gebäude	40	4.500,00
1/212100-010000	Gebäude	40	7.500,00
1/212200-010000	Gebäude	40	7.500,00
5/851026-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	40	13.628,32
1/240600-010000	Gebäude	40	25.226,60
1/835000-050000	Sonderanlagen	40	26.944,58
1/839000-050000	Sonderanlagen B & R Anlage	40	35.000,00
5/851025-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	40	52.368,84
5/851028-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	40	157.375,46

1/612000-002000	Straßenbauten	40	579.652,78
5/851027-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	40	777.953,40

KZ 41 Erwerb von beweglichen Vermögen: Euro 422.653,41

1/835000-043000	Betriebsausstattung	41	84,19
1/814000-043000	Betriebsausstattung	41	466,80
1/815000-043000	Betriebsausstattung	41	588,00
1/815010-043000	Betriebsausstattung	41	719,21
1/240000-042000	Kindergartenausstattung	41	969,00
1/214000-042200	EDV-Anlagen	41	1.023,19
1/212100-042200	EDV-Anlagen	41	1.796,09
1/789000-043000	Betriebsausstattung Weihnachtsskrippe	41	2.342,03
1/163000-042000	Ankauf von Feuerbekämpfungseinrichtungen	41	2.622,46
1/821000-043000	Betriebsausstattung	41	2.760,00
1/240100-042100	Kindergartenausstattung	41	2.839,19
1/240400-042000	Kindergartenausstattung	41	2.909,00
1/010000-042000	Amtsausstattung	41	3.952,17
1/212100-042000	Schulsausstattung	41	7.296,13
1/010000-040000	Fahrzeuge	41	8.970,00
1/163000-040000	Fahrzeuge	41	383.315,95

KZ 44 Sonstige Kapitaltransferzahlungen: Euro 177.492,13

1/380000-777000	Kapitaltransferzhlg.an priv.Organis. o Erwerbszweck	44	19.241,63
1/782000-775100	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen	44	41.593,10
1/782000-775200	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (KEG)	44	116.657,40

Gesamteinnahmen der Vermögensgebarung:

Euro + 1.013.217,05

Gesamtausgaben der Vermögensgebarung:

Euro - 2.298.199,84

Saldo 2: Ergibt ein Minus idHv

Euro – 1.284.982,79

Finanzgebarung

Sie setzt sich aus Einnahmen aus Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen, Rückzahlung v. gegebenen Darlehen u. Bezugsvorschüsse, Aufnahme von Finanzschulden zusammen.

KZ 53 Rückzahlung v. gegeb. Darl.u.Bezugsvorsch.: Euro 261.491,50

2/090000+256000	Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	53	1.491,50
6/782000+245000	Darl.zur Investitionsförd. an Unternehmungen(Rückzhlg.)	53	260.000,00

KZ 55 Aufnahme von Finanzschulden: Euro 449.235,73

6/851600+346000	Investitionsdarlehen v. Kreditinstitutionen (CHF)	55	66.235,73
2/910000+346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten (Konsolid.)	55	383.000,00

Konsolidierungsdarlehen - betrifft 1. und 2.Quartal 2015

2015: fehlt noch 3.+4.Quartal

2016: fehlen noch 1.-4.Quartal

Gesamteinnahmen der Finanzgebarung: Euro 710.727,23

Die **Ausgaben** der Finanzgebarung teilen sich auf den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen, Rückzahlung von Schulden bei Trägern d. öffentlichen Rechts und Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen.

KZ 64 Rückzahlung von Schulden bei Trägern d. öffentl. Rechts: Euro 3.838,05

1/846000-340000	Investitionsdarlehen von Bund und Bundesfonds	64	745,59
1/846000-341000	Investitionsdarlehen von Ländern und Landesfonds	64	3.092,46

Triftgasse 1

Bund – 2026 Restdarlehen 7.923,61

Land – 2035 Restdarlehen 79.939,16

KZ 65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen: Euro 1.402.620,90

1/851000-346900	Darlehenstilgungen Erste BA 16	65	2.445,39
1/835000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	65	4.267,61
1/831000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	65	7.096,42
1/240100-346100	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6105)	65	7.659,39
1/240100-346200	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KNKB 23 - Dachausbau)	65	8.457,76
1/851000-346600	Darlehenstilgung BA 13 (ÖKK)	65	10.383,65
1/851000-346300	Darlehenstilgung BA 10 (RAIBA Neusiedl am See)	65	11.681,70
1/851000-346130	Darlehenstilgungen BA 19	65	14.564,54
1/851000-346120	Darlehenstilgungen BA 18	65	17.538,99
1/851000-346110	Darlehenstilgungen BA 17	65	17.681,93
1/851000-346180	Darlehenstilgungen BA 24	65	22.500,00
1/851000-346026	Darlehenstilgungen BA 26	65	24.335,38
1/851000-346150	Darlehenstilgungen BA 21	65	30.000,00
1/851000-346700	Darlehenstilgung BA 14 (CA-BV Neusiedl am See)	65	30.460,59
1/851000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	65	34.262,76
1/851000-346025	Darlehenstilgungen BA 25	65	41.370,17
1/851000-346140	Darlehenstilgungen BA 20	65	42.041,75
1/851000-346800	Darlehenstilgungen BA 15 (DIE ERSTE)	65	42.665,96
1/851000-346100	Darlehenstilgung	65	43.800,25
1/851000-346160	Darlehenstilgungen BA 22	65	77.800,35

1/950000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	65	79.938,33
1/851000-346500	Darlehenstilgung BA 12 (Volksbank Ost)	65	83.043,86
1/833000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	65	116.566,55
1/612000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	65	128.313,62
1/851000-346400	Darlehenstilgung BA 11 (Volksbank Ost)	65	130.533,82
1/212100-346000	Darlehenstilgung Die Erste 16113,Bank Bgld.(KNSB 69)	65	373.210,13

Gesamteinnahmen der Finanzgebarung:	Euro	710.727,23
Gesamtausgaben der Finanzgebarung:	Euro	1.406.458,95
Saldo 3:	Euro	- 695.731,72

Im AOHH wurden die Kanalbauabschnitte BA 21-24 endkollaudiert. BA 25 wurde auch bereits zur Endkollaudierung vorgelegt. Noch nicht fertig gestellt sind die Kanal BA 26 (Sanierung des Kanals vor Beginn der Straßensanierung der Ortsdurchfahrt) BA 27 (betrifft Industriegebiet Präidium) sowie der BA 28 (Pionierweg, K.Hirschfeldspitz – Reihenhäuser bei Kadlec).

Die Ausgaben für die Kanal BA 26 und 28 wurden durch Zuführungen aus dem OHH abgedeckt.

Der BA 27 wird durch die LVA vorfinanziert und durch Einnahmen aus den Abgaben des Gewerbegebietes zurückbezahlt (siehe Finanzierungsvereinbarung mit der LVA).

Saldiert man die Ergebnisse

der laufenden Gebarung (Saldo 1) :	2.005.242,47
der Vermögensgebarung (Saldo 2) :	- 1.284.982,79
der Finanzgebarung (Saldo 3) :	- 695.731,72

ergibt dies ein positives **Gesamtjahresergebnis** idHv **Euro 24.527,96**

Soweit der Rechnungsabschluss gegliedert nach dem Querschnitt

Gegenüber dem von Dr. Pilz präsentierten vorläufigen Rechnungsabschluss 2016 hat sich das Jahresergebnis um ca. 231.400,00 Euro verschlechtert. Grund dafür ist, dass noch diverse Buchungen durchgeführt wurden:

-154.000,00	Berichtigung Soll-Stellung Förderung (633+871)
43.000,00	Soll-Stellung div. Schulerhaltsbeiträge (div. -720)
15.300,00	Soll-Stellung Darlehenstilgung Kanal BA 14 (851-3467)
6.600,00	Soll-Stellung IT-Dienstleistung (010-728)
4.730,00	Soll-Stellung Starabwehr (742-728)

Dies bedeutet, dass wir so wie im Vorjahr, voll im Konsolidierungsplan sind.

Der Kassier betont, dass das Jahr 2017 daher sehr entscheidend sein wird. Äußerste Budgetdisziplin ist wieder gefragt, um 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können.

Der Kassenbestand per 31.12.2016: - € 1.309.001,42

VERMÖGENSRECHNUNG

Mit 31.12.2016 hatte die Stadtgemeinde Neusiedl am See ein Aktivvermögen EUR 37.678.658,31 und ein Passivvermögen von EUR 13.996.570,22. Dies ergibt somit ein Reinvermögen von EUR 23.682.088,09.

Abschließend informiert der Gemeindegassier:

Darlehenstand p. 31.12.2016: EUR 12.117.951,50

Haftungen p. 31.12.2016: EUR 15.205.985,87

Leasing p. 31.12.2016: EUR 11.397.880,89

Der Bürgermeister bedankt sich für den ausführlichen Bericht und stellt den Antrag, vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 mit folgenden Ergebnissen:

Ordentlicher Teil:

Soll – Einnahmen	Euro 15.757.124,74
Soll – Ausgaben	Euro 17.070.966,95
Somit ein Soll-Abgang von	Euro 1.313.842,21

Außerordentlicher Teil:

Soll – Einnahmen	Euro 1.404.681,97
Soll – Ausgaben	Euro 1.404.681,97
Somit ein Soll-Abgang von	Euro 0,00

und der Vermögensrechnung für 2016

AKTIVVERMÖGEN von	EUR 37.678.658,31
PASSIVVERMÖGEN von	EUR 13.996.570,22
REINVERMÖGEN von	EUR 23.682.088,09

und einem Kassenstand per 31.12.2016 Euro - 1.309.001,42 zu beschließen.

Vbgmⁱⁿ Böhm meldet sich zu Wort und gibt an, dass wieder Darlehen aufgenommen werden mussten um ein halbwegs gutes Ergebnis zu erzielen. Der Kassenkredit belief sich am Jahresende noch immer auf rund minus 1,3 Mio.

VB Keglovits entgegnet, dass der Kassenstand mit den noch ausstehenden und vereinbarten Konsolidierungsraten auf null wäre.

GRⁱⁿ Fischbach erläutert, dass die Konsolidierungsziele theoretisch erreicht wurden. Kassenkredit wäre ausgeglichen, wären alle vereinbarten Konsolidierungsdarlehensraten auch genehmigt worden. Positiv zu bewerten ist, dass alle Darlehen und Leasingverbindlichkeiten die eine Laufzeit bis 2016 hatten auch abgeschlossen wurden. Der vorliegende RA zeigt, dass eine gewisse Budgetdisziplin bereits vorherrscht. Dennoch gibt es Einzelfälle bei denen Ausgaben, die im VA nicht gedeckt waren, trotzdem getätigt wurden, zum Beispiel durch Beschlüsse im Stadtrat. Man kann hier nicht automatisch davon ausgehen, vom Gemeinderat im Zuge des NVA eine Zustimmung zu erhalten. Die Gemeinde befindet sich immer noch in einer finanziell angespannten Situation. Vor allem angesichts der Tatsache, dass in den nächsten Jahren Investitionen notwendig sind. Eine ordentliche Investitions- und Finanzplanung ist daher dringend notwendig. Beim letzten Gespräch bei der Aufsichtsbehörde wurde auch das Konzept „Neusiedl 2020“ angesprochen. Dieses soll bis Mitte des Jahres der Abt. 2 vorgelegt werden. Mitte Mai soll dazu ein Workshop stattfinden.

GRⁱⁿ Fischbach merkt an dieser Stelle noch an, dass die Stadtgemeinde mittlerweile rund € 800.000 Landesumlage an das Land Burgenland bezahlt. Auf der anderen Seite bräuchten wir 2016 € 766.000,00 Konsolidierungskredit. Eine skurrile Situation. Sie bedankt sich beim Gemeindegeldkassier für die Vorbereitung und Präsentation und möchte anmerken, dass das Inhaltsverzeichnis des RA am Beginn sein sollte.

GR Zitz erläutert, dass die Zinsrückzahlung der Konsolidierungskredite erst mit 2017 beginnt und es außerdem einen Investitionsstau gibt. Man muss für die nächsten Jahre überlegen, wo was investiert wird. Der Kassenkredit befindet sich immer noch im Minus.

Der Vorsitzende ergänzt, dass für ihn die Kernaussagen des RA sind: Jahresüberschuss von € 24.000,00, Stand Darlehen von € 13 Mio. auf € 12 Mio., Wertpapiere und Beteiligungen sind gleich geblieben, genehmigte Darlehen (FZB) wurden 2016 zurück bezahlt, Haftungen von € 16,7 Mio. auf € 15,2 Mio., Leasingverbindlichkeiten von € 12,7 Mio. auf € 11,3 Mio. Im Jahr 2016 wurden somit rund € 3,8 Mio. an Verbindlichkeiten abgebaut. Dies ist eine beachtliche Leistung. Alle haben Recht damit, dass wir weiterhin strikt sparen müssen. Es stimmt, dass geringfügige Erhöhungen durchgeführt wurden, diese aber sozial ausgewogen und für die Bevölkerung annehmbar waren.

Bgm. Lentsch bedankt sich bei den Kollegen im Gemeinderat, die die Konsolidierung mittragen und auch Voranschlag und Rechnungsabschlüsse genehmigen. Ein Dank auch an die Verwaltung, die ihre Arbeit sehr gut und korrekt erledigt, sodass diese diversen Überprüfungen Stand hält.

Betreffend Gebäude „Ödes Haus“ fragt GR Zitz an, ob das OG nicht vermietet werden könnte, da die Gemeinde immerhin noch rund € 24.000,00 jährliche strukturelle Leasingraten zahlen muss. Bgm. Lentsch antwortet, dass dies ohne umfassende Sanierung derzeit nicht möglich ist. Der Vertrag mit der Paros Immorent kann ab Herbst

2018 aufgelöst werden. Der Gemeinderat soll sich nach den Gemeinderatswahlen mit diesem Thema auseinandersetzen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von Bgm. Lentsch abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Fischbach und Linhart.

Gegen den Antrag stimmen: Vbgm. Böhm, die Stadträte Schneider und Lichtenberger, sowie die Gemeinderäte Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer und Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

02) Anpassung der Abgabenverordnungen an das FAG 2017

Der Bürgermeister informiert, dass das FAG 2017 mit 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Alle Abgabenverordnungen, die sich auf das FAG beziehen sind somit dahingehend anzupassen. Die vorliegenden Abgabenverordnungen werden inhaltlich nicht geändert, die Tarife bleiben wie gehabt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag folgende Verordnungen zu beschließen:

a. Hebesätze für die Grundsteuer

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 27.03.2009 über die Festsetzung der **Hebesätze** für die **Grundsteuer**.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 i.d.g.F., und § 17 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H |
| 2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v.H. |

§ 2

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.

§ 3

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 16.12.2009 betreffend die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer außer Kraft.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Kanalbenützungsgebühr

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 27.03.2017 über die Einhebung einer **Kanalbenützungsgebühr**.

Gemäß §§ 10, 11 und 12 des Bgld. Kanalabgabegesetzes vom 25.6.1984, LGBl. Nr. 41/1984, i.d.g.F., sowie des § 17 Abs. 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren eingehoben.

§ 2

(1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird **mit € 2,00 pro m²** Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

(2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühren werden am 15. Februar, 15. Mai, 14. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbeitrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 25.11.2015 betreffend die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Fischbach, Linhart und Denk.

Gegen den Antrag stimmen: Vbgm. Böhm, die Stadträte Schneider und Lichtenberger, sowie die Gemeinderäte Königshofer, Mikula, Panner, Sämman-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

c. Aufschließungsmaßnahmen

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 19.12.2008 über die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen.

Auf Grund des § 9 Abs. 2 und 5 des Bgld. Baugesetzes 1997, LGBl. 10/1998 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Kosten für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Teilen der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche) werden nach den §§ 9 und 10 Bgld. BauG Aufschließungsbeiträge erhoben.

§ 2

Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden pro Laufmeter

1. des Unterbaues einer 3 m breiten mittelschweren befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung mit	€	52,73/lfm
2. einer 3 m breiten Straßendecke mit	€	47,31/lfm
3. eines 1,5 m breiten Gehsteiges (inkl. Randsteine) mit	€	54,79/lfm
4. Straßenbeleuchtung mit	€	33,29/lfm

Der Einheitssatz beträgt demnach insgesamt € 188,12/lfm

§ 3

Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungslänge des Grundstückes (gem. § 9 Abs. 4 Bgld. BauG) und dem jeweiligen Einheitssatz.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Aufschließungsmaßnahmen fertig gestellt sind.

§ 5

Zur Entrichtung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bauland gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monates nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 19.12.2008 des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See betreffend Festsetzung von Einheitssätzen für Aufschließungsbeiträge außer Kraft.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.
Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte

Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

d. Friedhofsgebühren

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 27.03.2017 über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren.

Gemäß § 40 Abs. 1 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBl. Nr. 16/1970 i.d.g.F., im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Friedhofsgebühren festgelegt:

1. Grabstellengebühr
2. Grabstellenerneuerungsgebühr
3. Beisetzgebühr
4. Enterdigungsgebühr
5. Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahnhalle)

§ 2

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von 10 Jahren eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

1. Erdgräber für einfachen Belag	170,00 Euro
2. Erdgräber für zweifachen Belag	340,00 Euro
3. Erdgräber für dreifachen Belag	510,00 Euro
4. Erdgräber für vierfachen Belag	680,00 Euro
5. gemauerte Grabstellen für einfachen Belag (einfache Gruft)	610,00 Euro
6. gemauerte Grabstellen für mehrfachen Belag (doppelte Gruft)	870,00 Euro
7. Errichtungskosten für Aschengrabstellen (Urnen) – für die ersten 10 Jahre	796,00 Euro

§ 3

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von jeweils weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 100 % der im § 2 festgesetzten Gebühren, ausgenommen für Aschengrabstellen (Urne). Die Gebühr für die Nutzung einer Aschengrabstelle (Urne) für weitere 10 Jahre beträgt 100,00 Euro.

§ 4

Die Höhe der Beisetzunggebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt:

1. Bei einer Beisetzung in Erdgräber	420,00 Euro
2. Bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen	420,00 Euro
3. Bei einer Beisetzung von Personen unter zehn Jahren	180,00 Euro
4. Bei einer Beisetzung einer Urne in Gräber bzw. Urnennischen	180,00 Euro

§ 5

- (1) Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzunggebühr. Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

§ 6

- (1) Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr zu entrichten:
- | | |
|------------------------|------------|
| für 1., 2. und 3. Tag | 70,00 Euro |
| für jeden weiteren Tag | 5,00 Euro. |
- Hierbei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.
- (2) Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist eine Gebühr in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Gebühren sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

§ 7

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
- bei der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,
 - bei der Beisetzunggebühr mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder der Beisetzung der Urne;
 - bei der Enterdigungsgebühr mit der Vorlage der Bewilligung der Gemeinde zur Enterdigung der Leiche;

d) bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahnhalle) mit dem Beginn der Benützung.

(2) Die Friedhofsgebühren werden einen Monat nach Zustellung des von der Gemeinde in Bescheidform zu erlassenden Zahlungsauftrages fällig.

(3) Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr ist die Person verpflichtet, deren Ansuchen um Verleihung (Erneuerung) des Benützungsrechts an einer Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühren ist die Person verpflichtet, der das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch diese Person selbst bestattet wird, dann ist jene Person zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet, die nach § 19 Abs. 2 für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

§ 8

(1) Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle (§ 38 Abs. 1 lit. b Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz), oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofes oder Friedhofsteiles (§ 32 Abs. 4 leg. cit.) findet ein Rückersatz von Friedhofsgebühren nicht statt.

(2) In den Fällen des § 37 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz ist die Grabstellengebühr bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

§ 9

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 10.03.2016 betreffend die Ausschreibung von Friedhofsgebühren außer Kraft.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.
Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

e. Lustbarkeitsabgabe

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 27.03.2017 über die Ausschreibung einer **Lustbarkeitsabgabe**.

Gemäß § 1 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969, LGBl.Nr. 40/1969 i.d.g.F., in Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

- (1) Für den Bereich der Stadtgemeinde Neusiedl am See wird eine Lustbarkeitsabgabe für die im § 2 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht
 - a) die im § 3 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 genannten Veranstaltungen
 - b) alle Veranstalter im Bereich des Sports und der Kultur, welche regelmäßig Förderungen von Bund, Land oder Gemeinden beziehen.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt

1. für Veranstaltungen, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten abhängig ist, 10 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
2. für Veranstaltungen, bei denen keine Eintrittskarten ausgegeben werden, wird die Höhe der Abgabe nach § 10 Abs. 1 bis 4 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 festgelegt. Kann die Abgabe nicht nach diesen Bestimmungen festgesetzt werden, beträgt diese 10 v.H. der Bruttoeinnahmen;
3. für Filmvorführungen 1 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
4. für das Halten von automatischen Kegelbahnen, soweit ein von der Gemeinde plombiertes Zählwerk eingebaut ist, 10 v.H. des Einspielergebnisses. Sofern ein plombiertes Zählwerk nicht eingebaut ist, beträgt die Abgabe 29,05 Euro monatlich für jede Bahn;
5. für das Halten eines Dart- und Billardapparates monatlich 29,05 Euro;
6. für das Halten eines Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparates an öffentlichen Orten, in Gastgewerbebetrieben sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen beträgt die Pauschalabgabe pro Monat das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 28. Juli 2016 betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe außer Kraft.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.
Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

f. Müllgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 27.03.2017 über die Ausschreibung einer Müllgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle.

Gemäß § 66 Gesetz vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 i.d.g.F., im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I. Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

- (1) Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Stadtgemeinde Neusiedl am See wird eine Gebühr erhoben.
- (2) Mit Entrichtung dieser Gebühr werden die folgenden Haushaltsabfälle kostenlos übernommen: Sperrmüll, behandeltes und unbehandeltes Holz, Eisenschrott, Elektroaltgeräte, Verpackungen, Baum- und Strauchschnitt, Grasschnitt, Bauschutt und Problemstoffe.
- (3) Die kostenlose Übernahme ist auf **Haushaltsmengen** beschränkt (PKW-Kofferraum, kleiner PKW-Anhänger bzw. beim Sperrmüll auf die Übernahme von Mengen bis zu einzelnen Sitzgarnituren, Wandverbauten usw.). Bei Anlieferung von Mengen die über Haushaltsmengen hinausgehen (z.B. komplette Keller- od. Dachentrümpelungen, Großmengen Grünschnitt bzw. Bauschutt) werden dem Bürger die Kosten vom Betreiber der Abfallsammelstelle gemäß der jeweils gültigen Preisliste des UDB direkt verrechnet.
- (4) Für die Abfallfraktionen Restmüll, Asbestzement, Baustellenabfälle, Altfenster, Flachglas und Reifen erfolgt eine Direktverrechnung durch den Betreiber der Abfallsammelstelle an die Bürger gemäß der jeweils gültigen Preisliste des UDB.

§ 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Restmüllleinheiten (120 l, 4-wöchige Entsorgung), die vom Burgenländischen Müllverband/Umweltdienst Burgenland dem Eigentümer der Anschlussgrundfläche bzw. dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorgeschrieben wird. Einfamilienhaushalte werden grundsätzlich mit einer Restmüllleinheit bewertet.

§ 4

- (1) Der Einheitssatz wird mit **30,00 Euro pro Jahr** und Restmüllleinheit festgelegt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in diesem Betrag bereits beinhaltet.
- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der Restmüllleinheiten.
- (3) Sozial schwache Haushalte (nach den Richtlinien des Heizkostenzuschusses – Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld. Mindestsicherungsgesetzes) erhalten eine Ermäßigung von 50%.

§ 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ist einmal jährlich am 15. Februar fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 25.11.2015 betreffend die Ausschreibung einer Müllgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Fischbach, Linhart und Denk.

Gegen den Antrag stimmen: Vbgm. Böhm, die Stadträte Schneider und Lichtenberger, sowie die Gemeinderäte Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

g. Hundeabgabe

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 27.03.2017 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe.

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Ziffer 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der geltenden Fassung, wird verordnet :

§ 1

Für den Bereich der Stadtgemeinde Neusiedl am See wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------------|---------|
| a) für Nutzhunde | € 14,50 |
| b) für alle anderen Hunde | € 40,00 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **nicht** :

- a) Hunde unter 6 Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Polizei, Zollorgane und des Bundesheeres.
- d) Hunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und dafür ausgebildet sind

§ 4

Die Hundeabgabe ist jährlich im Monat Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 28.06.2013 betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

03) Transferzahlungen 2017

a. Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH

Der Vorsitzende informiert, dass über die im Voranschlag festgelegten und beschlossenen Kapitaltransferzahlungen an gemeindeeigene Unternehmungen ein weiterer Beschluss zu fassen ist. Laut Auskunft der Abt. 2, beim Amt der Bgld. Landesregierung ist es ausreichend, wenn am Beginn des Jahres der Beschluss im Gemeinderat über den Betrag gefasst wird, der laut Voranschlag voraussichtlich an die KG bzw. GmbH überwiesen werden soll.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Kapitaltransferzahlung in der Höhe von € 1.217.000,00 an die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH für das Finanzjahr 2017 beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte

Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

GR Zitz regt in diesem Zusammenhang an, dass im Bereich der Seepromenade doch ca. 10 bis 15 Bäume gesetzt werden sollten.

Bgm, Lentsch hat dies bereits mit dem GF Mag. Glerton besprochen. Es werden einige Bäume gesetzt und auch Oleander und Blumenkasten aufgestellt.

b. Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See & CoKG

Der Vorsitzende informiert, dass über die im Voranschlag festgelegten und beschlossenen Kapitaltransferzahlungen an gemeindeeigene Unternehmungen ein weiterer Beschluss zu fassen ist. Laut Auskunft der Abt. 2, beim Amt der Bgld. Landesregierung ist es ausreichend, wenn am Beginn des Jahres der Beschluss im Gemeinderat über den Betrag gefasst wird, der laut Voranschlag voraussichtlich an die KG bzw. GmbH überwiesen werden soll.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Kapitaltransferzahlung in der Höhe von € 32.900,00 und € 116.600,00 an den Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG für das Finanzjahr 2017 beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Fischbach und Linhart.

Gegen den Antrag stimmen: Vbgm. Böhm, die Stadträte Schneider und Lichtenberger, sowie die Gemeinderäte Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer und Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

04) Vertrag Kassenkredit 2017

Mit dem Beschluss des Voranschlages 2017 wurde die Höhe des Kassenkredites festgelegt. Nunmehr ist es notwendig den vorliegenden Vertrag über den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen. Der Kontokorrentkreditrahmen beträgt. € 2.727.850,00, Zinsfuß 1,375 % p.a., Verrechnung im Nachhinein EURIBOR 3-Monats-Satz. Die Verzugszinsen betragen 5 %.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag über den Kassenkredit 2107 mit der Raiffeisenlandesbank Burgenland genehmigen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Fischbach, Linhart und Denk.

Gegen den Antrag stimmen: Vbgm. Böhm, die Stadträte Schneider und Lichtenberger, sowie die Gemeinderäte Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

05) Vergabe Ingenieurleistungen Kanalbau BA 28 und BA 29

GR Kast berichtet, dass die Vergabe der Ingenieurleistungen für den Kanalbau BA 28 und 29 beschlossen werden soll. Der BA 28 umfasst die Erweiterung Pionierweg, Taboräcker, Josef-Haydn-Gasse, Seegärten, Ortsnetzerweiterung Äußeres Hirschfeld und Hausanschlüsse im Ortsgebiet. Der BA 29 umfasst die Erweiterung Schottenaugasse und Seegärten. Drei Bgld. Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen. Innerhalb der Abgabefrist wurden zwei Angebote abgegeben (siehe Beilage 05). Als Billigstbieter geht die Fa. Wachter aus Eisenstadt mit einer Gesamtsumme von € 51.946,84 brutto hervor. Die Fa. Bichler & Kolbe aus Eisenstadt hat auf eine Angebotsabgabe verzichtet, da einer ihrer Geschäftsführer, DI Thomas Halbritter, bei den diesjährigen Bgm. und Gemeinderatswahlen als Bürgermeisterkandidat antreten möchte. Die Kandidatur würde in den Zeitraum der Leistungserbringung fallen, deshalb sieht die Fa. Bichler & Kolbe von einer Angebotslegung ab.

Die Planungsleistung ist auszuschreiben, da diese Erschließungen und Erweiterungen notwendig sind. Es handelt sich hier ausschließlich um Baulandwidmungen auf denen derzeit gebaut wird und eine Erschließung daher zu erfolgen hat.

GR Kast stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Planungsleistungen für die Kanal BA 28 und 29, lt. Ausschreibung (Beilage 5) an den Billigstbieter, die Fa. Ingenieurbüro Wachter GmbH aus Eisenstadt mit einer Gesamtangebotssumme von € 51.946,84 brutto beschließen.

GR Linhart meldet sich zu Wort und gibt an, dass im Voranschlag 2017 keine Summen für die geplanten Bauabschnitte veranschlagt sind. Wie sollten diese finanziert werden? Bgm. Lentsch erklärt, dass diese Kosten in den laufenden Kosten für Kanal budgetiert sind, so wie in der Vergangenheit auch.

GRⁱⁿ Fischbach fragt woher wir das Geld für die Kanalbauten nehmen. Bgm. Lentsch erklärt, dass man dies nach Priorität gereiht mit der Aufsichtsbehörde besprechen und vereinbaren muss. Grundsätzlich geht es jetzt darum, laufende Hausanschlüsse herstellen zu können. Diese müssen gemacht werden.

GR Zitz erkundigt sich, ob BA 28 und BA 29 im MFP beinhaltet sind. Bgm. Lentsch erklärt, dass dies keine Sonderinvestitionen sind bzw. Projekte außerhalb des ordentlichen Haushaltes, sondern mit den Mitteln des ordentlichen Haushaltes nach Bedarf und Möglichkeit finanziert werden.

StR Halbritter klärt auf, dass Bauabschnitte gemacht werden, damit für Kanalbauarbeiten auch Förderungen lukriert werden können. Die Förderhöhe beträgt in unserem Fall 25 %. Deswegen werden Bauabschnitte zusammengefasst und über mehrere Jahre hinweg durchgeführt. Der BA 28 wurde bereits im vorigen Jahr bei der Förderstelle eingereicht und soll jetzt erweitert werden. Um eine Förderung zu erhalten, ist die Beauftragung eines Ziviltechnikers (Ausschreibung, Planung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung,...) notwendig.

GR Zitz fragt an wer entscheidet, welche Projekte wann umgesetzt werden sollen. Bgm. Lentsch erklärt, dass diese nach einer festgelegten Reihung, nach Erfordernis und finanziellen Möglichkeiten erfolgen sollen.

Ein Konzept dazu wurde von der Fa. Bichler & Kolbe erstellt und auch der Aufsichtsbehörde vorgestellt.

Der Konsolidierungs- und Budgetausschuss soll sich im nächsten Workshop damit auseinandersetzen und eine Reihung nach Priorität erstellen.

GRⁱⁿ Fischbach betont, dass so schnell als möglich eine Investitionsplanung gemacht werden muss. Es stehen sehr viele Investitionen an, jedoch sind die finanziellen Mittel sehr beschränkt.

Der Vorsitzende stimmt dem zu und gibt an, in der Budgetausschusssitzung im Mai bzw. beim Workshop eine entsprechende Planung im Ausschuss zu erarbeiten.

StR Haider erklärt, dass die Planungsbeauftragung für die nächsten ca. 2 Jahre gilt. Die Gesamtkosten sind nicht sofort mit Beauftragung fällig. Wenn in diesem Jahr z.B. nur 10 Hausanschlüsse gemacht werden und sonst nichts, dann ist nur ein Bruchteil des Honorars zu bezahlen. Je nach Planungsstand und Auftrag sind die Honorare zu bezahlen.

GR Zitz fragt nach, ob damit noch kein Kanal gebaut ist? Bgm. Lentsch erklärt, dass mit der Beauftragung heute lediglich die Planung der genannten Abschnitte vergeben wird – diese jedoch auch schrittweise. Ein Kanalbau muss dann separat ausgeschrieben (vom beauftragten Zivilingenieur) und im Gemeinderat vergeben werden.

GR Zitz ersucht um Zusage, dass in der nächsten Budgetausschusssitzung eine Planung für den Kanalbau für die nächsten Jahre erstellt wird. Der Bürgermeister stimmt dem zu. Da es keine weiteren Anfragen gibt, ersucht der Vorsitzende über den von GR Kast gestellten Antrag abzustimmen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Denk.

Gegen den Antrag stimmen: GR Sämman-Takacs, Fischbach und Linhart.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

06) Bedarfserhebung und Entwicklungskonzepte Kindergärten der Stadtgemeinde für 2017

StRⁱⁿ Berger berichtet, dass auch für das Jahr 2017 eine Bedarfserhebung und Entwicklungskonzepte für die Kindergärten in Neusiedl am See zu beschließen und dem Amt der Bgld. Landesregierung vorzulegen sind.

Das Bedarfskonzept und die Entwicklungskonzepte sind in den Unterlagen aufgelegt. Derzeit gibt es insgesamt 345 Betreuungsplätze (KIGA und Krippe) in den öffentlichen KIGAs und 9 KIGA Kinder im Waldorf-KIGA.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StRⁱⁿ Berger den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Bedarfserhebung und Entwicklungskonzepte der Kindergärten der Stadtgemeinde Neusiedl am See (Beilage 06) beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

07) Statuten für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Abfallsammelstelle

StR Halbritter berichtet, dass in den Richtlinien für das Haushaltsjahr 2017 seitens der Abt. 2, beim Amt der Bgld. Landesregierung den Gemeinden empfohlen wurde, die Statuten der marktbestimmten Betriebe entsprechend der am 25.08.2010 kundgemachten Novell der Bgld. Gemeindeordnung 2003 anzupassen. Die adaptierten Statuten müssen vom Gemeinderat beschlossen werden und danach der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

StR Halbritter ersucht daher, das in den Unterlagen befindliche Musterstatut für den Betrieb der Altstoffsammelstelle in Neusiedl am See zu beschließen. (Beilage 07)

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Hintergrund für dieses Statut eine steuerliche Komponente darstellt.

Vbgmⁱⁿ Böhm gibt an, dass das in den Unterlagen aufliegende Muster nicht entsprechend ausgefüllt war (mit den Daten der Abfallsammelstelle). Sie ersucht daher diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird **einstimmig** zum Beschluss erhoben und der Tagesordnungspunkt somit vertagt.

08) Vereinsförderrichtlinien für die Stadtgemeinde Neusiedl am See

Der Bürgermeister informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund eines Antrages der SPÖ-Fraktion und auch wie in der letzten Stadtratssitzung besprochen, aufgenommen wurde. Die Vereinsförderrichtlinien wurden von StRⁱⁿ Lichtenberger ausgearbeitet und sollen nun vom Gemeinderat beschlossen werden (Beilage 08).

Die Richtlinien sind in den Unterlagen aufgelegt und somit jedem Gemeinderat bekannt. Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Bgm. Lentsch den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Vereinsförderrichtlinien (Beilage 08) beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämman-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

09) Beteiligung an der Aktion „Deine Gemeinde“

GR Kast informiert, dass Landesrätin Eisenkopf die Aktion „Deine Gemeinde“ ins Leben gerufen hat. Eine Zertifizierung ist für die Gemeinde eine Bestätigung, dass Jugendarbeit mit hoher Qualität geboten wird. Der Bogen der Kriterien spannt sich dabei von der kommunalen Mitbestimmung junger Menschen, über das Raumangebot für die Jugend bis hin zu innovativen Zukunftsinitiativen und einer guten Öffentlichkeitsarbeit. Die Stadtgemeinde hat bereits viele der genannten Maßnahmen umgesetzt und kann bei einer Teilnahme sicher gut punkten.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Kast den Antrag der Gemeinderat möge die Beteiligung an der Aktion „Deine Gemeinde“ beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämman-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

10) **Abtretungsvertrag, Segelhafen West Projektentwicklung GmbH/Stadtgemeinde Neusiedl am See**

GRⁱⁿ Hitzinger berichtet, dass der vorliegende (Beilage 10) Abtretungsvertrag zwischen der Segelhafen West Projektentwicklung GmbH und der Stadtgemeinde beschlossen werden soll. In diesem Vertrag ist die Abtretung der Erschließungsstraßen, Wege und Brücken des Gebietes „Am Hafen“ in das öffentliche Gut geklärt.

GRⁱⁿ Fischbach fragt nach, warum eine Abtretung erfolgen soll. Der Bgm. erklärt, dass dies im Kaufvertrag so festgehalten ist. Er erinnert sich, dass es ein Wunsch des Gemeinderates (insbesondere der Grünen) damals beim Verkauf war, dass die Wege öffentlich und somit für jedermann begehbar, werden.

Eine Brücke ist derzeit mit einem Code gesichert, somit kann diese nicht jedermann passieren. Künftig wird dieser Code öffentlich sein.

Der Kaufvertrag, auf den sich dieser Abtretungsvertrag bezieht, ist nicht in den Unterlagen aufgelegt.

GR Zitz erläutert, dass im Kaufvertrag festgehalten ist, dass die Stadtgemeinde die Wege und Brücken in das öffentliche Gut übernehmen wird, ob wir gefragt worden sind, auf welche Art und Weise die Wege gebaut werden. Der Bürgermeister verneint diese Anfrage.

GRⁱⁿ Fischbach gibt zu Protokoll, dass sie dem Vertrag heute nicht zustimmen kann, da der Kaufvertrag, in dem die Abtretung geregelt ist, nicht in den Unterlagen aufgelegt ist. Vbgrⁱⁿ Böhm schließt sich dieser Ansicht an.

Bürgermeister Lentsch gibt an, dass es mehr als merkwürdig ist, dass dieser Vertrag, der ja einhelliger Wunsch des Gemeinderates war, jetzt offenbar ein Problem sei. Außerdem kritisiert er die Arbeitsweise der anderen Fraktionen, da es jeder Fraktion frei gestanden sei, bei Fragen betreffend des Sachverhaltes in den alten Vertrag einzusehen, bzw. sich vorab die Hintergründe erklären zu lassen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Abtretungsvertrag zwischen der Segelhafen West Projektentwicklung GmbH und der Stadtgemeinde (Beilage 10) beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mansberger.

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, Stadträte Schneider, Lichtenberger und die GR Sämann-Takacs, Königshofer, Mikula, Panner, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Denk, Fischbach und Linhart.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** abgelehnt.

Es wird vereinbart, diesen Vertrag samt bezugnehmendem Kaufvertrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen.

11) Kaufvertrag – Fa. Gerald Szegner Immobilienverwaltung GmbH/Stadtgemeinde Neusiedl am See

StR Halbritter berichtet, dass die Fa. Gerald Szegner Immobilienverwaltung GmbH ein Kaufansuchen an die Stadtgemeinde gestellt hat. Es handelt sich hier um eine Fläche von rund 1.200 m² (Gst.Nr. 5753/1 NEU) hinter dem ehemaligen Hotel Dolezal (welches die Fa. Szegner bereits erworben hat). Das Ansuchen wurde bereits im Stadtrat behandelt und diskutiert. Herr Szegner bietet einen Grundstückspreis von € 153,00 pro m², auf Basis des vorliegenden Grundstücksbewertungsgutachten für das dahinter liegende Grundstück (alte Kläranlage). Das Grundstück ist derzeit zum Teil als Bauland und Verkehrsfläche gewidmet. Im Zuge der in Auflage befindlichen 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll das gesamte Grundstück als Bauland ausgewiesen werden. Anzumerken ist, dass es einen Teilbebauungsplan für dieses Gebiet gibt, der eine geringe Bebauung (ca. 40 %) dieses Grundstückes erlaubt. Ein Kaufvertrag zur Beschlussfassung im Gemeinderat wurde vorgelegt. StR Halbritter ersucht den vorliegenden Kaufvertrag (Beilage 11) wie folgt zu ergänzen und danach zu beschließen:

- Aufnahme der Dienstbarkeiten für die Fernwärme, den Abwasserverband und für den öffentlichen Kanal der Stadt, KabelPlus bzw. Telekom
- Verkauf auf Basis gültigem Flächenwidmungsplan Bauland und Verkehrsfläche
- Verkauf auf Basis gültigem Teilbebauungsplan
- Grenzberichtigung – der Teilungsplan muss adaptiert werden (Graben)
- Berichtigung Grundstücksnummer

GRⁱⁿ Fischbach regt weiters an, ein Veräußerungsverbot für eine bestimmte Zeit einzutragen. Nach einer kurzen Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf, ein unbefristetes Vorkaufsrecht und eine Aufzahlungserklärung/Spekulationsfrist für die Dauer von 10 Jahren im Kaufvertrag einzuräumen.

Vbgmⁱⁿ Böhm ersucht um eine Sitzungsunterbrechung um 20.30 Uhr.

Die Sitzung wird um 20.35 Uhr wieder aufgenommen. Soll Thomas noch lesen!

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.
Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

12) Kaufvertrag Gst.Nr. 5753/53 und 61 und Gst.Nr. 5754/21 – Nils Möstl/Stadtgemeinde Neusiedl am See

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

13) Kaufvertrag Ankauf von Wasserflächen – Nils Möstl/Stadtgemeinde Neusiedl am See

GR Kolar berichtet, dass die Fa. Möstl im Bereich Segelhafen Seegärten einige Bootsanliegeplätze auf Gemeindegrund errichtet hat (Überbauung der Grundstücksgrenze). Diese Angelegenheit wurde bereits im Stadtrat besprochen und vereinbart, die überbauten Flächen an Herrn Möstl zu veräußern. Als Kaufpreis wurden € 150,00 für Bootsanliegeplätze und € 10,00 pro m² für Wasserflächen festgesetzt.

GRⁱⁿ Fischbach kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen, da es noch keine entsprechende Widmung gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde in diesem Fall reagiert, da Herr Möstl die Flächen ohne Erlaubnis bereits überbaut und in Anspruch genommen hat. Mit dem Verkauf soll ein rechtskonformer Zustand hergestellt werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt GR Kolar den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Kaufvertrag (Beilage 13) beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer und Denk.

Gegen den Antrag stimmen: GR Fischbach und Linhart.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

14) Dienstbarkeitsverträge Energie Burgenland/Stadtgemeinde Neusiedl am See

a. Niederspannung-Kabelleitung Neusiedl, TS Kläranlage, ON Bereinigung

StR Haider berichtet über die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit der Energie Burgenland (Beilage 14a). Die Dienstbarkeitsverträge sind in den Unterlagen aufgelegt. Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Haider den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag „Niederspannung-Kabelleitung Neusiedl, TS Kläranlage, ON Bereinigung“ beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Niederspannung-Kabelleitung Neusiedl, Seestraße, WHA Szegner

StR Haider berichtet über die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit der Energie Burgenland (Beilage 14b). Die Dienstbarkeitsverträge sind in den Unterlagen aufgelegt. Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Haider den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag „Niederspannung Kabelleitung Neusiedl, Seestraße, WHA Szegner“ beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

15) Straßenbezeichnung – Fa. XXXLutz, Neusiedl am See

GRⁱⁿ Frank-Unger erklärt, dass für das Möbelhaus XXXLutz eine Straßenbezeichnung festzulegen ist. Die Gemeinde Parndorf hat bereits eine Bezeichnung im Gemeinderat beschlossen. Da die gesamte Versorgung über die Neusiedler Seite erfolgt und das Grundstück ungefähr zur Hälfte ebenfalls auf Neusiedler Hotter liegt, soll die gleichlautende Straßenbezeichnung auch von uns beschlossen werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GRⁱⁿ Frank-Unger den Antrag, der Gemeinderat möge die Straßenbezeichnung „XXX-Lutz-Platz 1“ für das neue Möbelhaus XXXLutz beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

16) Widmungsverordnung – Kirschblütenweg 15 und 17

StR Haider berichtet, dass im Bereich Kirschblütenweg 15 und 17, Flächen im Ausmaß von 9 m² und 60 m² in das öffentliche Gut gewidmet werden sollen. Die Widmungsverordnung ist samt Teilungsplan in den Unterlagen aufgelegt und somit allen Gemeinderäten bekannt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Haider den Antrag, der Gemeinderat möge die Widmungsverordnung wie folgt beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 27.03.2017.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Johann Horvath vom 29.11.2016, GZ. 6432/16, ausgewiesenen Trennflächen

Nr. 1 im Ausmaß von	9 m²
Nr. 2 im Ausmaß von	60 m²

werden dem öffentlichen Gut **gewidmet**.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

17) Auftragsvergabe - Erstellung Teilbebauungsplan a. Kirchberg

StR Halbritter informiert, dass die Bebauungssituation am Kirchberg geregelt werden soll. Derzeit gibt es für den Unteren, den Mittleren und den Oberen Kirchberg eigene Teilbebauungspläne. Alle weisen unterschiedliche Bestimmungen auf. Für den Bereich Kirchbergweg gibt es keinen Teilbebauungsplan. Mit einem Teilbebauungsplan „Kirchberg“ sollen nunmehr einheitliche Richtlinien geschaffen werden. Diese Problematik wurde bereits zweimal im Infrastrukturausschuss behandelt.

Für die Erstellung des Teilbebauungsplanes „Kirchberg“ liegt ein Angebot der Fa. Raumstadt mit einer Gesamtsumme von € 25.930,80 brutto vor. StR Halbritter stellt den Antrag, das vorliegende Angebot zu beauftragen.

GRⁱⁿ Fischbach spricht sich prinzipiell für die Beauftragung aus, ein genauer und einzuhaltender Zeitplan sollte jedoch seitens der Gemeinde vorgegeben werden.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Untere Saubühl II, 1. Änderung

StR Halbritter erläutert, dass die Stadtgemeinde über einen rechtskräftigen Teilbebauungsplan „Untere Saubühl II“ aus dem Jahr 1994 verfügt. 1997 wurde eine 1. Änderung erarbeitet, jedoch nie beschlossen. Nunmehr soll dieser Teilbebauungsplan auf Basis der derzeit aktuellen Katastralmappe abgeändert werden. Für die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Untere Saubühl II“ liegt ein Angebot der Fa. Raumstadt mit einer Gesamtangebotssumme von € 7.900,00 (exkl. MwSt.) vor.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Halbritter den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Raumstadt annehmen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Schneider, Berger, Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

18) Bericht Obmann des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Zitz, informiert, dass die Arbeit im Ausschuss sehr gut funktioniert. Er spricht sich auch lobend über die Vorbereitung durch die Mitarbeiter aus.

Danach berichtet der Obmann über die Ausschusssitzungen vom:

29. Juni 2016, 28. September 2016, 21. Dezember 2016, unangekündigt und angekündigt. Die Einladungskurrenten wurden zu allen Sitzungen ordnungsgemäß zugestellt und die Beschlussfähigkeit war gegeben.

1. Überprüfung ABEG

Im Prüfungsbericht der Gemeindeabteilung des Landes Burgenland wurde angemerkt, dass der Prüfungsausschuss die Fa. ABEG zu prüfen hat. Aus diesem Grund wurde in der PA-Sitzung 29. Juni 2016 die Prüfung des Unternehmens auf die Tagesordnung gesetzt. Kassaleiter Keglovits erklärte, dass eine Prüfung der Fa. ABEG bereits von einem externen Wirtschaftsprüfer, der Fa. MOORE STEPHENS Kroiss & Partner Wirtschaftsprüfung, durchgeführt worden ist. Der Prüfbericht wurde vom Geschäftsführer der ABEG, Herrn Mag. Kracher, unterzeichnet übermittelt. Es wird daher vereinbart den Prüfbericht in der Kassa aufzulegen um den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Möglichkeit zu geben, Einsicht in den Bericht zu nehmen. Der genaue Zeitpunkt der Auflage wird den Mitgliedern des Prüfungsausschusses schriftlich mitgeteilt. Der Prüfbericht wird als Beilage 1 dem Protokoll der PA Sitzung vom 29. Juni 2016 beigelegt.

2. Personal

Überprüft wurde die ordnungsgemäße Durchführung der Neuanstellungen 2015, 2016. Die Liste liegt dem Protokoll bei und der PA konnte keine Mängel feststellen.

3. Aufträge Sanierungskonzept

Der Obmann des PA erklärt, dass er bezüglich Aufträge und Zahlungen an Dr. Pilz bei der Burgenländischen Landesregierung angerufen hat und Frau Mag. Novosel ihm mitgeteilt hat, dass die Abteilung 2 davon ausgeht, dass es für all diese Aufträge einen eigenen Gemeinderatsbeschluss gibt. Der PA-Obmann sieht nicht ein, dass jemand anders, in diesem Fall die Landesregierung, für die Gemeinde Aufträge erteilt. GR Stefan Kast meint, dass der Stadtgemeinde Neusiedl am See durch diverse Auflagen, welche von der Bgld. Landesregierung (Gemeindeabteilung) der Gemeinde erteilt wurden, Mehrkosten entstanden sind. Er möchte daher von der Gemeindeabteilung eine schriftliche Anweisung, die Beauftragung der Firma BFP (Dr. Pilz), durch den Gemeinderat zu beschließen. Er fährt fort, dass zu hinterfragen ist, warum man einerseits um € 5.000,- Einsparungen streiten muss und gleichzeitig € 200.000,- Beratungskosten an die Fa. BFP bezahlt. GR Mag. Zitz fügt hinzu, dass es auch zu Überprüfen gilt, ob Dr. Pilz in der jetzigen Phase überhaupt noch dringend „notwendig“ ist.

Obmann Zitz berichtet, dass er sich wie vereinbart mit einer Anfrage bezüglich der Auftragsvergabe an die Firma BFP Steuerexperten an die Gemeindeabteilung gewandt hat. Die Landesregierung antwortete in Person von Frau Mag. Brigitte Novosel: Sie verweist dabei auf §24 der Gemeindeordnung. Dienstleistungsaufträge müssen ab einem Betrag von € 200.000,- vom Gemeinderat beschlossen werden. Da die Beauftragung der Firma BFP bereits im Jahr 2014 erfolgte und sämtliche daraus folgende Entgelte in einem wirtschaftlichen und funktionellen Zusammenhang stehen, müssen diese zusammen gezahlt werden. Die Grenze von € 200.000,- wird in diesem Fall überschritten, deshalb ist der Gemeinderat das dafür zuständige Organ.

Bzgl. der Genehmigungen der ausstehenden Konsolidierungskreditraten bekam Zitz als Obmann des Prüfungsausschuss keine Informationen von Seiten der Landesregierung.

4. Überprüfung Kanalbenützung- und anschlussgebühren (Nachzahlungen, Außenstände)

Per 21 Dezember 2016 erklärt VB Stefanie Renkl, dass insgesamt bereits 2.150 Gebäude von der Firma Köppl & Ertl GmbH neu vermessen wurden und noch 352 Gebäude ausständig sind. Dies wird laufend gemacht. Um Berufungen abzufangen wird zuerst eine Information über die Neuvermessung an die Besitzer verschickt und erst danach wird der Ergänzungsbeitrag vorgeschrieben und die Kanalbenützungsg Gebühr angepasst. GR Mag. Zitz fragt nach was gemacht wird, wenn die Vermessung der Fa. Köppl&Ertl nicht korrekt ist. VB Renkl erklärt, dass es dann eine weitere Begehung mit Baumeister Ing. Rapp gibt. Auf Anfrage von GR Linhart erklärt Weiss, dass es Ungenauigkeiten in der Vermessung gegeben hat, dass diese aber im Verhältnis der vermessenen Haushalte ziemlich klein sind (rund 60 Berufungen bei 1800 Haushalten).

Die Vorgehensweise und die Entwicklung im Bereich der Kanalbenützung- und anschlussgebühren wurden in den PA Sitzungen mehrfach kontrolliert.

5. Überprüfung Voranschlagstelle Straßenbau

Laut Rechnungsabschluss 2015 gab es Ausgaben in der Höhe von TEUR 1.296. Davon entfielen TEUR 347,8 auf Personalkosten, TEUR 127 auf Darlehenstilgungen.

a) Vergabe der Baulose

VB Ewerth nimmt als Beispiel für die Vergabe von Aufträgen die Vergabe der Bauarbeiten für die Kalvarienbergstraße im Jahr 2011 (BA 01). Von der Bichler & Kolbe GmbH wurde eine öffentliche Ausschreibung getätigt, Angebote verglichen und abschließend ein Bericht über die Ergebnisse der Ausschreibung präsentiert.

b) Entwicklung der VA Stelle in den letzten 5 Jahren

VB Ewerth listet die Ergebnisse der VA Stelle 612-002 aus den letzten Jahren auf. Die letzte große Ausschreibung betraf das Vorhaben Kalvarienbergstraße 2012.

Jahr	Budget	Soll
2012	1.100.000,00	1.363.963,74
2013	580.800,00	857.758,46
2014	751.500,00	712.228,51
2015	590.600,00	693.306,03
2016	570.164,00	330.968,69

d) Überprüfung Rechnungen der VA 6 Obmann Zitz will wissen, ob es möglich ist ein jährliches Buchungsjournal von einer Voranschlagstelle, in diesem Fall 612-002 auszudrucken. Das Journal wurde ausgedruckt und wird dem Protokoll beigelegt.

Zitz fragt an, wie die einzelnen Rechnungen abgelegt werden. VB Ewerth erklärt, dass sämtliche Rechnungen aufsteigend nach der laufenden Buchungsnummer (Datum der Bezahlung) abgeheftet sind. Die Rechnungen wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

e) Planung für die nächsten Jahre Im MFP sind keine größeren Investitionen enthalten. Im Jahr 2021 sind € 536.000,- veranschlagt.

2017	563.300,00
2018	556.500,00
2019	549.700,00
2020	543.000,00
2021	

VB Weiss berichtet, dass der Gesamtrückstand bei den Kanalanschlußgebühren € 269.530,08 beträgt. Allerdings sind davon € 105.000,- erst kürzlich vorgeschrieben worden. Somit sind ca. € 165.000,- offen. Diese werden wie alle anderen Abgaben gemahnt und exekutiert. Die Aufstellung von VB Weiss wird dem Protokoll als Beilage 1 beigelegt.

6. Ausgaben 2016 über € 10.000,- (nach Höhe geordnet)

VB Ewerth liest die größten Rechnungen aus dem Jahr 2016 vor. Diese betreffen hauptsächlich den Kanal BA 25-27, den Abwasserverband, Rotes Kreuz und das neue Feuerwehrauto von Rosenberger. Die Liste aller Ausgaben über € 10.000,- wird dem Protokoll als *Beilage 4* beigelegt.

GR Mag. Zitz wundert sich, dass der BA 27 bei den Ausgaben aufscheint, wenn dieser nicht von der Gemeinde finanziert wird. VB Keglovits erklärt, dass der Kanal BA 27 von der LVA vorfinanziert wird und erklärt den Ablauf einer Eingangsrechnung. Die Rechnungen der Firmen werden von der Fa. Bichler & Kolbe ZT GmbH geprüft und an die Stadtgemeinde sowie die LVA weitergeleitet. Danach überweist die LVA den Nettobetrag auf ein eigens dafür eingerichtetes Konto und die Stadtgemeinde Neusiedl am See den MWSt. Betrag. Erst wenn beide Beträge auf dem Konto eingelangt sind, wird der Betrag vom Konto BA 27 an die jeweilige Firma überwiesen.

7. Vergabe BA 27

VB Ewerth legt den Ordner von Baumeister Ing. Rapp vor und erklärt, dass es eine öffentliche Ausschreibung gab an der 9 Baufirmen teilnahmen. Aus diesen Verfahren, das über die Fa. Bichler & Kolbe ZT GmbH lief, ging die Fa. UHL Bau GmbH als Bestbieter hervor. Es wird vereinbart, dass bei der nächsten Sitzung der BA 27 wieder auf die Tagesordnung gegeben wird und Baumeister Ing. Rapp dazu eingeladen wird. Die Beauftragung an die Fa. UHL Bau GmbH wird dem Protokoll als *Beilage 5* beigelegt.

8. Gesamtgehälter Gemeindebedienstete (Vergleich 2012 bis 2016)

VB Ewerth gibt an, dass die Gesamtsumme 2012 € 3.544.673,41 ausmachte und als Vergleich 2016 die Gesamtsumme € 3.553.454,99 beträgt. Inklusiv einer Inflationsrate von 6% ergibt sich dadurch eine Verringerung der Gesamtgehälter im Vergleich 2012 zu 2016. Die Aufstellung wird dem Protokoll als *Beilage 6* beigelegt.

9. Aktueller Stand Sanierungskonzept Soll–Ist Vergleich per Dezember

Zu diesem Punkt wird der Quartalsbericht per 30. September 2016 dem Protokoll als *Beilage 7* beigelegt.

10. Ständige Überprüfungen des PA

Überprüft wurden die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die Kontostände der einzelnen Bankkonten, Kontostand der budgetwirksamen Konten. Diese Beträge sind in den einzelnen Protokollen nachzulesen.

11. Belegüberprüfung

In jeder der Sitzungen wurden jeweils in Stichprobe unterschiedliche Belege überprüft. Die Überprüfung wurde auch von verschiedenen Personen vorgenommen. Überprüft wurden die rechnerische und sachliche Richtigkeit und die Kontierung und Abzeichnung der einzelnen Belege durch die GemeindemitarbeiterInnen und den Bürgermeister. Alle kontrollierten Belege wurden ordentlich abgezeichnet und auch dementsprechend verbucht. Es werden in jeder Sitzung des PA zwischen drei und acht Belege überprüft.

12. Barkassenstand

VB Weiss erklärt, dass es seit Juli 2015 ein neues Buchungsprogramm für die Barkasse gibt. Das vereinfacht die Arbeit enorm, da die Buchungen täglich in die Hauptbuchhaltung automatisch übernommen werden. Etwaige Fehlerquellen werden daher schon im Vorhinein zum Großteil ausgeschlossen.

Der Bargeldstand per 21.12.2016 beträgt € 622,80 und stimmt mit der Summe des Kassabuches überein. Bei Kontrolle der Belege wird festgestellt, dass diese ordnungsgemäß vom Bürgermeister, dem Kassenleiter und vom Rechnungsaussteller unterschrieben wurden. Die Liste mit dem aktuellen Stand wird dem Protokoll als *Beilage 1* beigelegt.

13. Verrechnung Kindergärten und Schulen

VB Ewerth erklärt, dass die Kindergärten und Schulen eine Nebenkassa führen. Die Kindergartenleiterinnen bzw. die Direktorin holt sich nach Bedarf einen Vorschuss und die Abrechnung mit der Stadtgemeinde Neusiedl am See erfolgt monatlich. Eine Abrechnung des Kindergartens Gartenweg wird dem Protokoll beigelegt.

GR Kast ergänzt, dass der Prüfungsausschuss die hohen Kosten die Fa. BFP, Dr. Pilz hinterfragt hat und anregt, eine andere Lösung zu überdenken. Eine weitere Betreuung durch die Fa. BFP scheint nicht mehr zweckmäßig. Bgm. Lentsch erklärt zu diesem Punkt, dass der StR in seiner letzten Sitzung die Beauftragung der Quartalsberichte für 2017 zu einem Fix-Honorar von je € 10.000,00 netto an die Fa. BFP erteilt hat.

GRⁱⁿ Fischbach erläutert, dass im letzten Gespräch mit der Gemeindeaufsicht informiert wurde, dass der Beobachtungsstatus von Neusiedl am See über 2017 hinausgehen muss, aber wir nicht mehr zwingend Herrn Dr. Pilz (Fa. BFP) beauftragen müssen. Eine Beratung in geringerem Umfang und eventuell durch eine andere (günstigere) Firma sollte angestrebt werden.

Zum Thema Kanalneuvermessung fragt GRⁱⁿ Fischbach an, wieviele Korrekturen seitens der Verwaltung abseits der rund 60 Berufungen durchgeführt wurden. Die Amtsleiterin erklärt, dass dies nicht beziffert werden kann, es sich aber um viele mails, Gespräche und weitere Begehungen handelt.

GR Kast regt an, bei weiteren Gesprächen in Eisenstadt darauf hinzuweisen, dass auch von Landesseite die Vereinbarung betreffend Bewilligungen der Konsolidierungsdarlehen eingehalten wird.

GR Zitz verlässt die Sitzung um 21.10 Uhr.

19) Berufungen

- a. Ing. Christian und Klaudia Lebduska, beide vertreten durch bpv Hügel Rechtsanwälte OG, Wien - Berufung gegen erstinstanzlichen Bescheid: Errichtung eines Schwimmbeckens mit Überdachung und eines Carports (überdachter Abstellraum) - nachträgliche Genehmigung, Oberer Kirchberg 30, 7100 Neusiedl am See (Aktenzahl: 131-9/140-2015, BW: Michael Duacsek)**
- b. Schmidt Friedrich, Schmidt Margarete – Berufung gegen erstinstanzlichen Bescheid: Herstellung des rechtmäßigen Zustandes, Seepromenade 2/1, 2/4, 3/3 sowie 4/6 (Zahl 131-2/025-2015-2); neuerliche Entscheidung**
- c. Ing. Leisentritt Johann, Dr. Leisentritt Carina – Berufung gegen erstinstanzlichen Bescheid: Herstellung des rechtmäßigen Zustandes, Seepromenade 2/1, 2/4, 3/3 sowie 4/6 (Zahl 131-2/025-2015-2)); neuerliche Entscheidung**
- d. Dr. Hejda Benedikt – Berufung gegen erstinstanzlichen Bescheid: Herstellung des rechtmäßigen Zustandes, Seepromenade 2/1, 2/4, 3/3 sowie 4/6 (Zahl 131-2/025-2015-2); neuerliche Entscheidung**
- e. Fasolt Andreas – Berufung gegen erstinstanzlichen Bescheid: Herstellung des rechtmäßigen Zustandes, Seepromenade 2/1, 2/4, 3/3 sowie 4/6 (Zahl 131-2/025-2015-2); neuerliche Entscheidung**
- f. Mag. Andrea Gysparis, Reiherweg 24, 7100 Neusiedl am See – Tourismusabgabe 2015**
- g. Franz Kysela, Reiherweg 3, 7100 Neusiedl am See – Tourismusabgabe 2015**
- h. Dr. Santa Gabor, Segelhafen West 2, 7100 Neusiedl am See – Tourismusabgabe 2015 (wurde von der Tagesordnung abgesetzt)**
- i. Leidenfrost Karl, Wiener Straße - Kanalbenützungsgebühr**
- j. Hock Karin, Am Tabor 28 – Kanalbenützungsgebühr**
- k. Werner Fekete, Untere Hauptstraße 80 – Kanalanschluss-Ergänzungsbeitrag**
- l. Monika Vollath, Kirchengasse 2 – Kanalanschluss Ergänzungsbeitrag**
- m. Beschwerden – Vorlage an das Landesverwaltungsgericht**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

20) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

21) Bericht des Bürgermeisters

Der Städtebund informiert, dass in den FAG-Verhandlungen eine Fondslösung für Eisenbahnkreuzungen getroffen wurde. Erfreulicherweise sind die dafür vorgesehenen € 4,81 Mio. jährlich (2017-2029) zur Deckung des Gemeindeanteils vorgesehen.

22) Allfälliges

GRⁱⁿ Fischbach gibt an, dass der Skaterpark beim Hallenbad in keinem guten Zustand ist. Da müssen unbedingt Sanierungen durchgeführt werden.

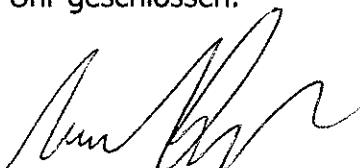
StRⁱⁿ Lichtenberger fragt an, ob im neuen Teil der J.-Haydngasse weitere Mistkübel aufgestellt werden könnten. Der Vorsitzende informiert, dass in nicht stark befahrenen Gemeindestraßen grundsätzlich keine Mistkübel aufgestellt werden, da diese immer mit Hausmüll vollgestopft werden.

StR Halbritter informiert über die am Samstag, 1.4.2017 stattfindende Flurreinigung und lädt alle Gemeinderäte herzlich dazu ein.

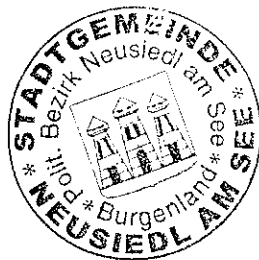
GRⁱⁿ Frank-Unger fragt an, ob Basketballkörbe montiert werden. GR Kolar informiert, dass lt. Auskunft des GF der FZB ein Basketballkorb aufgestellt wird.

GR Denk informiert, dass bei der Adresse Oberer Kirchberg 38 eine Einzäunung in Form eines Stacheldrahtes errichtet wurde.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird dieser öffentliche Teil der Sitzung um 21.00 Uhr geschlossen.


Bürgermeister


Schriftführerin



Gemeinderäte
